

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
110	Unterlage 11.3 Blatt 1 bis 6 Bau-km 0+000 - 1+102	Straße Fahrbahn Ausbau der Kreisstraße K 18 in der Ortsdurchfahrt Warnow	a) und b); (E) und (U) Landkreis Nordwestmecklenburg	<p>Die Kreisstraße K 18 in der Ortsdurchfahrt Warnow befindet sich in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 (und kurzzeitig auch Flurstück 234 / Kreuzung) sowie in der Gemarkung Grevesmühlen, Flur 11, Flurstück 5.</p> <p>Die Kreisstraße K 18 wird in der Gemarkung Warnow vom Bauanfang, Bau-km 0+000 bis 1+060 sowie weiterführend in der Gemarkung Grevesmühlen bis Bau-km 1+102 am Bauende grundhaft mit einer Regelfahrbahnbreite von 5,50 m ausgebaut. Der OD-Stein befindet sich beim K 18-Abschnitt 10, km 9,271, dies entspricht dem Bau-km 1+032.</p> <p>Der Fahrbahnaufbau entspricht gemäß der RStO 12 der Belastungsklasse 1.0. Es erfolgt eine Bauweise mit Asphaltdecke.</p> <p>Das Planum der Fahrbahn erhält aufgrund der stark bindigen, gering versickerungsfähigen Böden eine gesonderte Planumsentwässerung. Sie besteht aus Vollsickerrohren DN 150, verlegt in einer Sickerpackung. Der Anschluss der Sickerrohre erfolgt an die Kontrollschächte des RW-Kanals.</p> <p>Die Herstellung der Straßenabläufe sowie der RW- Anschlussleitungen zwischen den Abläufen und den Einbindungen in den Hauptkanal sind Bestandteil der Erneuerung der Fahrbahn.</p> <p>Beim Straßenbau im unterirdischen Bauraum festgestellte, nicht genehmigte und nicht zuzuordnende längs und quer verlaufende Anlagen sind zu beseitigen.</p> <p>Der in der Baustrecke verbleibende Baumbestand ist während des gesamten Bauzeitraums besonders zu schützen.</p> <p>Die Unterhaltung der Kreisstraße unterliegt dem Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p>

ungültig

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
110	Unterlage 11.3 Blatt 1 bis 6 Bau-km 0+000 - 1+102	Straße Fahrbahn Ausbau der Kreisstraße K 18 in der Ortsdurchfahrt Warnow	a) und b); (E) und (U) Landkreis Nordwestmecklenburg	<p>Die Kreisstraße K 18 in der Ortsdurchfahrt Warnow befindet sich in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 (und kurzzeitig auch Flurstück 234 / Kreuzung) sowie in der Gemarkung Grevesmühlen, Flur 11, Flurstück 5.</p> <p>Die Kreisstraße K 18 wird in der Gemarkung Warnow vom Bauanfang, Bau-km 0+000 bis 1+060 sowie weiterführend in der Gemarkung Grevesmühlen bis Bau-km 1+102 am Bauende grundhaft mit einer Regelfahrbahnbreite von 5,50 m ausgebaut. Der OD-Stein befindet sich beim K 18-Abschnitt 10, km 9,271, dies entspricht dem Bau-km 1+032.</p> <p>Der Fahrbahnaufbau entspricht gemäß der RStO 12 der Belastungsklasse 1.0. Es erfolgt eine Bauweise mit Asphaltdecke. Das Planum der Fahrbahn erhält aufgrund der stark bindigen, gering versickerungsfähigen Böden eine gesonderte Planumsentwässerung. Sie besteht im Regelfall aus Vollsickerrohren DN 150, verlegt in einer Sickerpackung. Im Wurzelbereich vorhandener bzw. geplanter Bäume erfolgt die Verlegung aus Vollrohren DN 150, damit keine Wurzeln in die Leitung eindringen können. Der Anschluss der Sickerrohre erfolgt an die Kontrollschächte des RW-Kanals.</p> <p>Die Herstellung der Straßenabläufe sowie der RW- Anschlussleitungen zwischen den Abläufen und den Einbindungen in den Hauptkanal sind Bestandteil der Erneuerung der Fahrbahn.</p> <p>Beim Straßenbau im unterirdischen Bauraum festgestellte, nicht genehmigte und nicht zuzuordnende längs und quer verlaufende Anlagen sind zu beseitigen.</p> <p>Der in der Baustrecke verbleibende Baumbestand ist während des gesamten Bauzeitraums besonders zu schützen.</p> <p>Die Unterhaltung der Kreisstraße unterliegt dem Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
120	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+210	Straße Kreuzung Kreisstraße K 18 / Gemeindestraßen „Seehagen“ und „Dorfstraße“ Wiederherstellung von Gemeindestraßen mit der Kreisstraße einer höhengleichen Kreuzung	Kreisstraße K 18 a) und b); (E) und (U) Landkreis Nordwestmecklenburg Gemeindestraßen a) und b); (E) und (U) Gemeinde Warnow	<p>In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstücke 77 und 234 münden die vorhandenen Gemeindestraßen („Dorfstraße“ (Westseite), „Seehagen „(Ostseite)) bei Bau-km 0+210 in die Kreisstraße K 18.</p> <p>Die Einmündungsbereiche sind an den Ausbau der Fahrbahn der Kreisstraße K 18 anzupassen. Die Oberflächenbefestigungen der Fahrbahnen der untergeordneten Nebenstraßen erfolgen (wie der Belag der Kreisstraße K 18) mit Asphalt.</p> <p>Die Unterhaltung der Kreisstraße K 18 obliegt wie bisher dem Landkreis Nordwestmecklenburg und die Unterhaltung der Gemeindestraßen der Gemeinde Warnow.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung des Anschlusses der Gemeindestraße in vorhandener Breite und Befestigungsart entstehenden Kosten.</p> <p>Wertverbesserungen sind in einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Warnow zu regeln.</p>

**Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow**

Unterlage 11.2

Datum: 06/2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
130	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+070, links	Straße Nebenstraße (Gemeindestraße) Wiederherstellung / Angleichung des Anschlusses einer Gemein- destraße an die Kreisstraße K 18	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Gemeinde Warnow	In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 18 wird in Stationierung links der Kreisstraße K 18 bei Bau-km 0+070 eine Gemeindestraße lage- und höhenmäßig an die ausgebaute Kreisstraße wieder angeschlossen. Die Unterhaltung des Anschlusses der Gemeindestraße obliegt wie bisher der Gemeinde Warnow. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung des Anschlusses der Gemeindestraße in vorhandener Breite und Befestigungsart entstehenden Kosten. Wertverbesserungen sind in einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Warnow zu regeln.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
131	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+159, rechts	Straße Nebenstraße (Gemeindestraße) Wiederherstellung / Angleichung des Anschlusses einer Gemein- destraße an die Kreisstraße K 18	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Gemeinde Warnow	<p>In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 234 wird in Stationierung rechts der Kreisstraße K 18 bei Bau-km 0+159 eine Gemeindestraße lage- und höhenmäßig an die ausgebaute Kreisstraße wieder angeschlossen.</p> <p>Der Anschluss der Gemeindestraße wird neu geordnet. Sie wird neu rechtwinklig auf die Kreisstraße K 18 geführt. Der Einmündungsbereich wird verkleinert.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Der unbefestigte, tieferliegende, öffentliche Weg ist höhenmäßig anzupassen und wird auf einer Teilfläche befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung des Anschlusses der Gemeindestraße obliegt wie bisher der Gemeinde Warnow.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises Nordwestmecklenburg beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung des Anschlusses der Gemeindestraße in vorhandener Breite und Befestigungsart entstehenden Kosten.</p> <p>Wertverbesserungen sind in einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Warnow zu regeln.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
140	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+188 - 0+200, rechts	Straße Bushaltestelle Wiederherstellung eines durch Veränderung der Fahrbahn be- troffenen Bussteiges einer Halte- stelle im Linienverkehr	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Gemeinde Warnow	<p>Die vorhandene Haltestelle mit Fahrgastunterstand in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 234 ist (als Nebenanlage) der neuen Fahrbahnsituation anzupassen.</p> <p>Die Achse der Kreisstraße K 18 wurde geringfügig geändert. Die Fahrbahnränder werden parallel zur Achse zuzüglich einer Kurveninnenrandverbreiterung angeordnet. Die Gradienten der Fahrbahn der K 18 sowie die Richtung der Querneigung in der Fahrbahn sind geändert. Bordanlagen, Wartefläche und Fahrgastunterstand sind der neuen Fahrbahnsituation anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Haltestelle obliegt wie bisher der Gemeinde Warnow.</p> <p>Die Baukosten trägt die Gemeinde Warnow.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises Nordwestmecklenburg beschränkt sich lediglich auf die durch die Wiederherstellung der Wartefläche in vorhandener Breite und Befestigungsart entstehenden Kosten. Entstehende Mehrkosten aufgrund von Wertverbesserungen, z.B. durch eine erheblich verbesserte Bussteigkante mit einer Ansicht von 18 cm (Kasseler Sonderbordkante) sowie eine Vergrößerung der Bussteigfläche, ggf. einer Verbesserung der Bussteigfläche durch die Verwendung von taktilen Leitelementen sind von der Gemeinde Warnow zu tragen.</p> <p>Wertverbesserungen sind in einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Warnow zu regeln.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
141	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+242 - 0+255, links	Straße Bushaltestelle Wiederherstellung eines durch Veränderung der Fahrbahn be- troffenen Bussteiges einer Halte- stelle im Linienverkehr mit Zugän- gen zum vorhandenen Gehweg	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Gemeinde Warnow	<p>Die vorhandene Haltestelle mit Fahrgastunterstand in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 ist (als Nebenanlage) der neuen Fahrbahnsituation anzupassen.</p> <p>Die Achse der Kreisstraße K 18 wurde geringfügig geändert. Die Fahrbahnränder werden parallel zur Achse zuzüglich einer Kurveninnenrandverbreiterung angeordnet. Die Gradienten der Fahrbahn der K 18 sowie die Richtung der Querneigung in der Fahrbahn sind geändert. Bedingt durch den Baumerhalt im Bereich der derzeit bestehenden Haltestelle, ist der Bussteig an einem anderen Standort (mit einer Verschiebung von 21 m in südliche Richtung) neu herzustellen. Die Zugänge zum vorhandenen Gehweg sind neu herzustellen. Bordanlagen und Wartefläche sind der neuen Fahrbahnsituation anzupassen. Der Fahrgastunterstand soll entsprechend der Aussage der Gemeinde Warnow unverändert am alten Standort verbleiben. Fahrgäste müssen bei Herannahen des Busses zum ca. 20 m entfernten Bussteig gehen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Haltestelle obliegt wie bisher der Gemeinde Warnow.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises Nordwestmecklenburg beschränkt sich lediglich auf die durch die Wiederherstellung der Wartefläche in vorhandener Breite und Befestigungsart entstehenden Kosten. Entstehende Mehrkosten aufgrund von Wertverbesserungen, z.B. durch eine erheblich verbesserte Bussteigkante mit einer Ansicht von 18 cm (Kasseler Sonderbordkante) sowie eine Vergrößerung der Bussteigfläche, ggf. einer Verbesserung der Bussteigfläche durch die Verwendung von taktilen Leitelementen sind von der Gemeinde Warnow zu tragen.</p> <p>Wertverbesserungen sind in einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Warnow zu regeln.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
142	Unterlage 11.3 Blatt 6 Bau-km 1+009 - 1+035, rechts	Straße Bushaltestelle Ersterstellung eines Bussteiges für eine Haltestelle im Linienverkehr einschließlich Gehweganschluss	a) und b); (E) entfällt a) und b); (E) und (U) Gemeinde Warnow	<p>In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 wird auf der rechten Fahrbahnseite der Kreisstraße K 18 erstmals eine Haltestelle mit einem Bussteig sowie einem Gehweganschluss für eine Querungsstelle zum gegenüberliegenden Gehweg errichtet.</p> <p>Der Gehweg als direkte Zuwegung zum Bussteig ist 1,50 m breit herzustellen und mit Betonrechteckpflaster zu befestigen. Der Bussteig selbst mit 12,00 m Länge und 2,00 m Breite ist behindertengerecht herzustellen (Einbau von taktischen Leitelementen) und mit Rechteckpflaster zu befestigen.</p> <p>Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) sind Bushaltestellen und hierfür erforderliche Zuwegungen der Baulast der Gemeinde zuzuordnen.</p> <p>Die Unterhaltung der Haltestelle einschließlich des Gehweges obliegt der Gemeinde.</p> <p>Die Baukosten trägt die Gemeinde Warnow.</p> <p>Einzelheiten werden in einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Warnow geregelt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
143	Unterlage 11.3 Blatt 6 Bau-km 0+996 - 1+010, links	Straße Bushaltestelle Wiederherstellung eines durch Veränderung der Fahrbahn be- troffenen Bussteiges einer Halte- stelle im Linienverkehr, Bussteig liegt innerhalb des Geh- weges	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Gemeinde Warnow	<p>Die vorhandene Haltestelle mit Fahrgastunterstand in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 ist (als Nebenanlage) der neuen Fahrbahnsituation anzupassen.</p> <p>Die Achse der Kreisstraße K 18 wurde geringfügig geändert. Die Fahrbahnränder werden parallel zur Achse zuzüglich einer Fahrbahnverbreiterung im Bereich der Haltestellen auf 6,00 m angeordnet. Die Gradienten der Fahrbahn der Kreisstraße K 18 sowie die Richtung der Querneigung in der Fahrbahn sind geändert.</p> <p>Bordanlagen und Wartefläche sind der neuen Fahrbahnsituation anzupassen. Die Lage des Bussteiges wurde aufgrund der Gegenüberlage der vorhandenen Haltestellen um 6,00 m in südliche Richtung verschoben. Der Fahrgastunterstand soll entsprechend der Aussage der Gemeinde Warnow unverändert am alten Standort verbleiben.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Haltestelle obliegt wie bisher der Gemeinde Warnow</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises Nordwestmecklenburg beschränkt sich lediglich auf die durch die Wiederherstellung der Wartefläche in vorhandener Breite und Befestigungsart entstehenden Kosten. Entstehende Mehrkosten aufgrund von Wertverbesserungen, z.B. durch eine erheblich verbesserte Bussteigkante mit einer Ansicht von 18 cm (Kasseler Sonderbordkante) sowie eine Vergrößerung der Bussteigfläche, ggf. einer Verbesserung der Bussteigfläche durch die Verwendung von taktilen Leitelementen sind von der Gemeinde Warnow zu tragen.</p> <p>Wertverbesserungen sind in einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Warnow zu regeln.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
150	Unterlage 11.3 Blatt 1 bis 2 Bau-km 0+000 - 0+218, links	Straße Gehweg Wiederherstellung eines durch die Veränderung der Fahrbahn betroffenen Gehweges in der Ortsdurchfahrt in gleicher Ausführung wie bisher	a) und b); (E) und (U) Gemeinde Warnow	<p>In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich in der genannten Bau-Kilometrierung links der Fahrbahn der Kreisstraße K 18 ein Gehweg. Der im Mittel 1,50 m breite, mit Betonrechteckpflaster befestigte Gehweg muss aus Anlass des Ausbaues der Fahrbahn verändert / höhenmäßig angepasst werden.</p> <p>Die Auskoffierung für den frostsicheren Aufbau der Fahrbahn der Kreisstraße K 18 erstreckt sich bis in den unterirdischen Bauraum des Gehweges. Des Weiteren verändern sich leicht die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung der Fahrbahn. Der Gehweg wird in gleicher Breite wieder hergestellt. Die Befestigung erfolgt mit dem vorhandenen Betonrechteckpflaster.</p> <p>Die Unterhaltung des Gehweges obliegt wie bisher der Gemeinde Warnow.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die höhenmäßige Anpassung des Gehweges in vorhandener Breite und Befestigungsart.</p> <p>Wertverbesserungen sind in einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Warnow zu regeln.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
151	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+183 - 0+188, rechts	Straße Gehweg Herstellung einer Gehwegergänzung in der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 18 an einer Bushaltestelle	a); (E) und (U) entfällt b); (E) und (U) Gemeinde Warnow	<p>In der Gemarkung Warnow, Flur 2, überwiegend Flurstück 234 wird auf der rechten Fahrbahnseite der Kreisstraße K 18 erstmals ein Gehweg-Teilstück errichtet. Damit wird von einem Bussteig eine offizielle Querungsstelle über die Kreisstraße K 18 zum gegenüberliegenden durchgängigen Gehweg erreicht.</p> <p>Der Gehweg ist mit 5,00 m Länge und 1,50 m Breite herzustellen. Die Befestigung erfolgt mit Betonrechteckpflaster.</p> <p>Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) sind Gehwege der Baulast der Gemeinde zuzuordnen.</p> <p>Die Unterhaltung des Gehweges obliegt der Gemeinde Warnow.</p> <p>Die Baukosten trägt die Gemeinde Warnow.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
152	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+200 - 0+205, rechts	Straße Gehweg Wiederherstellung eines durch die Veränderung der Fahrbahn be- troffenen Gehweges in der Orts- durchfahrt in gleicher Ausführung wie bisher	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Gemeinde Warnow	<p>In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 234 wird im rechten Einmündungsbereich der von der Kreisstraße K 18 abgehenden Gemeindestraße „Dorfstraße“ der Gehweg zwischenzeitlich für den Fahrbahnausbau des Einmündungsbereiches verdrängt.</p> <p>Der Gehweg hat eine vorhandene Breite von 1,40 m und besteht aus Beton-Rechteckpflaster. Er wird in gleicher Breite und dem vorhandenen Oberflächenmaterial (Rechteckpflaster) wieder hergestellt.</p> <p>Die Unterhaltung des Gehweges obliegt wie bisher der Gemeinde Warnow.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die höhenmäßige Anpassung des Gehweges in vorhandener Breite und Befestigungsart.</p> <p>Wertverbesserungen sind in einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Warnow zu regeln.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
153	<p>Unterlage 11.3 Blatt 2</p> <p>Bau-km 0+258 - 0+260, links und 0+268 - 0+270, links</p>	<p>Straße</p> <p>Gehweg</p> <p>Anpassung eines durch die Veränderung der Fahrbahn betroffenen Gehweges in der Ortsdurchfahrt in gleicher Ausführung wie bisher</p>	<p>a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer</p> <p>a) und b); (U) Gemeinde Warnow</p>	<p>In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich in der genannten Bau-Kilometrierung ein Gehweg. Er ist nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) in der Baulast der Gemeinde Warnow.</p> <p>Die Lage und Höhe der Grundstückszuwegung zum Flurstück 121, in der Flur 2 der Gemarkung Warnow (Bau-km 0+264) ist entsprechend der Änderungen der Fahrbahn der Kreisstraße K 18 geringfügig gegenüber dem Altbestand zu verändern. Dem folgend müssen beide Seiten des angrenzenden Gehweges in ihrer Höhe angepasst werden. Der Gehweg ist in der vorhandenen Breite von 1,50 m entsprechend mit den Wiederverwendungsmaterialien umzupflastern.</p> <p>Die Unterhaltung des Gehweges obliegt wie bisher der Gemeinde Warnow.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die höhenmäßige Anpassung des Gehweges in vorhandener Breite und Befestigungsart.</p> <p>Wertverbesserungen sind in einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Warnow zu regeln.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
154	Unterlage 11.3 Blatt 4 - 6 Bau-km 0+567 - 1+014, links	Straße Gehweg Wiederherstellung eines durch die Veränderung der Fahrbahn be- troffenen Gehweges in der Orts- durchfahrt in gleicher Ausführung wie bisher	a) und b); (E) und (U) Gemeinde Warnow	<p>In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich in der genannten Bau-Kilometrierung ein Gehweg. Er ist im Mittel 1,50 m breit, mit Betonrechteckpflaster befestigt und muss aufgrund des Ausbaues der Fahrbahn verändert / höhenmäßig angepasst werden.</p> <p>Die Auskoffierung für den frostsicheren Aufbau der Fahrbahn der Kreisstraße K 18 erstreckt sich bis in den unterirdischen Bauraum des Gehweges. Des Weiteren verändern sich leicht die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung der Fahrbahn. Der Gehweg wird in einer Breite von 1,50 m wieder hergestellt. Die Befestigung erfolgt mit dem vorhandenen Betonrechteckpflaster.</p> <p>Die Unterhaltung des Gehweges obliegt wie bisher der Gemeinde Warnow.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die höhenmäßige Anpassung des Gehweges in vorhandener Breite und Befestigungsart.</p> <p>Wertverbesserungen sind in einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Warnow zu regeln.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
160	Unterlage 11.3 Blatt 6 Bau-km 1+003, links	Straße Radweg Wiederherstellung eines durch die Veränderung der Fahrbahn betroffenen Radweges in der Ortsdurchfahrt in gleicher Ausführung wie bisher	a) und b); (E) und (U) Landkreis Nordwestmecklenburg	<p>In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 beginnt in der genannten Bau-Kilometrierung ein Radweg. Die Anbindung des Radweges ist in Richtung der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 278 den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Der mit Verbundpflaster befestigte Radweg ist höhenmäßig anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Anbindung obliegt wie bisher dem Landkreis Nordwestmecklenburg</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
170	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+001, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 253	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 253 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Der rechte Fahrbahnrand ist mit einem Rundbord, Ansicht 3 cm, auszubilden. Das vorhandene Natursteinpflaster der Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen.</p> <p>Ein Tiefbord bildet den Abschluss im Änderungsbereich in der Grundstückszuwegung. Um eine Entwässerung des höhergelegenen Grundstücks über die Zufahrt auf die Fahrbahn zu vermeiden, ist die Ansicht am Bord zur Grundstückseite mit 3 cm herzustellen. Damit wird das Niederschlagswasser aus Richtung des Grundstückes am Bord in den Seitenbereich der Fahrbahn zur Versickerung abgeleitet.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 253.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Zufahrt in vorhandener Breite und Befestigungsart.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
171	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+009, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 30	<p>Die erste Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 30, ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die Querneigung des Gehweges wurde auf 2,5 % minimiert. Der gehwegseitige Fahrbahnrand ist mit einem Hochbord, Ansicht 3 cm, eingefasst, der Gehweg mit einem Tiefbord Ansicht 0 cm begrenzt.</p> <p>Das Grundstück entwässert in eine Kastenrinne auf der Grundstücksgrenze. Die Kastenrinne und das vorhandene Verbundpflaster sind höhenmäßig anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 30.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
172	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+013, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 252	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 252 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Der rechte Fahrbahnrand ist mit einem Rundbord, Ansicht 3 cm, auszubilden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Sie wird unmittelbar hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite mit Asphalt befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 252.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
173	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+028, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 30	<p>Die zweite Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2; Flurstück 30 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die Querneigung des Gehweges wurde auf 2,5 % minimiert. Der gehwegseitige Fahrbahnrand ist mit einem Hochbord, im Bereich der Zufahrt mit einem Rundbord, Ansicht 3 cm, eingefasst. Der Gehweg ist in Höhe der Grundstückszuwegung mit einem Tiefbord, Ansicht 0 cm eingefasst.</p> <p>Das höhergelegene Grundstück entwässert in eine Kastenrinne an der Grundstücksgrenze. Die Kastenrinne und das vorhandene Verbundpflaster sind höhenmäßig anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 30.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
174	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+036, rechts 0+050, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung von Zufahrten	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 249	<p>Die beiden Zufahrten zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 249 sind den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigten, tieferliegenden Zufahrten sind höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Zufahrten werden unmittelbar hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite mit Asphalt befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrten obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 249.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
175	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+056, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 248	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 248 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Zufahrt ist unmittelbar hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite mit Asphalt befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrten obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 248.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
176	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+058, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 33	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 33 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die Querneigung des Gehweges wurde auf 2,5 % minimiert. Der gehwegseitige Fahrbahnrand ist mit einem Hochbord, im Bereich der Zufahrt mit einem Rundbord, Ansicht 3 cm, eingefasst. Der Gehweg ist in Höhe der Grundstückszuwegung mit einem Tiefbord, Ansicht 0 cm eingefasst. Die hinter dem Gehweg liegende unbefestigte Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 33.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
177	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+078, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 34	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 34 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die Querneigung des Gehweges wurde auf 2,5 % minimiert. Der gehwegseitige Fahrbahnrand ist mit einem Hochbord, im Bereich der Zufahrt mit einem Rundbord, Ansicht 3 cm, eingefasst. Der Gehweg ist in Höhe der Grundstückszuwegung mit einem Tiefbord, Ansicht 0 cm eingefasst.</p> <p>Die mit Rechteckpflaster hinter dem Gehweg liegende befestigte Zufahrt ist im Bereich des Straßengrundstückes höhenmäßig anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 34.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
178	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+082, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 247	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 247 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die mit Rechteckpflaster befestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 247.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
179	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+094, links	Grundstückszuwegungen Wiederherstellung eines Zuganges	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 34	<p>Der Zugang zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 34, ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die Querneigung des Gehweges wurde auf 2,5 % minimiert. Der gehwegseitige Fahrbahnrand ist mit einem Hochbord, Ansicht 12 cm, eingefasst, der Gehweg mit einem Einfassungstein Ansicht 0 cm begrenzt. Der mit Verbundpflaster befestigte Zugang ist höhenmäßig mit vorhandenem Material anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung des geänderten Zuganges obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 34.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
180	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+100, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 244	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 244 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Zufahrt ist unmittelbar hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite mit Asphalt befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrten obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 244.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
181	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+110, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 35	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 35 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die Querneigung des Gehweges wurde auf 2,5 % minimiert. Der gehwegseitige Fahrbahnrand ist mit einem Hochbord, im Bereich der Zufahrt mit einem Rundbord, Ansicht 3 cm, eingefasst. Der Gehweg ist in Höhe der Grundstückszuwegung mit einem Tiefbord, Ansicht 0 cm eingefasst.</p> <p>Die mit Rechteckpflaster hinter dem Gehweg liegende befestigte Zufahrt ist im Bereich des Straßengrundstückes höhenmäßig anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 35.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
182	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+117, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 243	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 243 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die Zufahrt ist überwiegend unbefestigt. Ein Zugang (mit entsprechender Breite) ist mit Rasengitterplatten befestigt. Unter der Zufahrt befindet sich ein Sandfang. Dieser wird rückgebaut/ hierfür erfolgte gesonderte Regelung (lfd. Nummer) innerhalb des Regelungsverzeichnisses.</p> <p>Die tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Zufahrt wird unmittelbar hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite neu mit Asphalt befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 243.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
183	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+125, links	Grundstückszuwegungen Wiederherstellung eines Zuganges	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 45	<p>Der Zugang zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 45 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die Querneigung des Gehweges wurde auf 2,5 % minimiert. Der gehwegseitige Fahrbahnrand ist mit einem Hochbord, Ansicht 12 cm, eingefasst, der Gehweg mit einem Einfassungsstein Ansicht 0 cm begrenzt.</p> <p>Der mit Rasengitterplatten befestigte Bereich zwischen Gehweg und mit Kleinpflaster befestigter Stufe ist höhenmäßig anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung des geänderten Zuganges obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 45.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
184	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+136, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 45	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 45 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die Querneigung des Gehweges wurde auf 2,5 % minimiert. Der gehwegseitige Fahrbahnrand ist mit einem Hochbord, im Bereich der Zufahrt mit einem Rundbord, Ansicht 3 cm, eingefasst. Der Gehweg ist in Höhe der Grundstückszuwegung mit einem Tiefbord, Ansicht 0 cm eingefasst.</p> <p>Der Zufahrtsbereich direkt hinter dem Gehweg ist im Bereich des Straßengrundstückes höhenmäßig anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 45.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
185	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+146, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 243	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 243, ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Zufahrt wird unmittelbar hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite neu mit Asphalt befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrten obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 243.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>
	Bl.-Nr. 186 entfällt			

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
187	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+168, links	Grundstückszuwegungen Wiederherstellung einer Zufahrt mit Zugang	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 44	<p>Die Zufahrt mit Zugang zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 44 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die Querneigung des Gehweges wurde auf 2,5 % minimiert. Der gehwegseitige Fahrbahnrand ist mit einem Hochbord, im Bereich der Zufahrt mit einem Rundbord, Ansicht 3 cm, eingefasst. Der Gehweg ist in Höhe der Grundstückszuwegung mit einem Tiefbord, Ansicht 0 cm eingefasst.</p> <p>Der Zufahrtsbereich direkt hinter dem Gehweg ist im Bereich des Straßengrundstückes höhenmäßig anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 44.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
188	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+229, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 160	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 160 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Zufahrt wird unmittelbar hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite neu mit Asphalt befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 160.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

**Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow**

Unterlage 11.2

Datum: 06/2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
189	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+243, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 158	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 158 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die mit Rasengitterplatten befestigte, tieferliegende Zufahrt ist auf dem öffentlichen Grundstück höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 158. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
190	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+264, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 121	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 121 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen der Kreisstraße K 18 anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Dem folgend muss die mit Grundstückszuwegung in der Höhe angepasst werden. Die mit Natursteinpflaster befestigte Zufahrt ist mit gleichem Material umzupflastern. Die Randeinfassungen (Borde) sind mit Neumaterial in gleicher Lage herzustellen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 121.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
191	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+266, rechts	Grundstückszuwegung (Wohnweg) Wiederherstellung einer Zuwegung	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 159	Die Zuwegung zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 159 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung der Fahrbahn sind geändert worden. Die mit Asphalt befestigte, tieferliegende Zufahrt der Nebenstraße ist höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 159. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
192	Unterlage 11.3 Blatt 3 Bau-km 0+354, rechts	Grundstückszuwegung (Wohnweg) Wiederherstellung einer Zuwegung	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 159	Die Zuwegung zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 159 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung der Fahrbahn sind geändert worden. Die mit Asphalt befestigte, tieferliegende Zufahrt der Nebenstraße ist höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 159. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
193	Unterlage 11.3 Blatt 3 Bau-km 0+364, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 147	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 147 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die mit Kopfsteinpflaster befestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 147.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
194	Unterlage 11.3 Blatt 3 Bau-km 0+390, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 114	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 114 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Die Befestigung der Zufahrt zwischen der Fahrbahn und dem Gehweg erfolgt neu mit Betonpflaster.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 114.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung der Zufahrten in vorhandener Breite und Befestigungsart entstehenden Kosten.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
195	Unterlage 11.3 Blatt 3 Bau-km 0+402, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 146	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 146 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Zufahrt wird unmittelbar hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite neu mit Asphalt befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 146.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
196	Unterlage 11.3 Blatt 3 Bau-km 0+431, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 113	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 113 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Die Befestigung der Zufahrt zwischen der Fahrbahn und dem Gehweg erfolgt neu mit Betonpflaster.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 113.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
197	Unterlage 11.3 Blatt 3 Bau-km 0+433, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 145	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 145 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Zufahrt wird unmittelbar hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite neu mit Asphalt befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 145.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
198	Unterlage 11.3 Blatt 3 Bau-km 0+447, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 112	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 112 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die mit Kopfsteinpflaster befestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Die Befestigung der Zufahrt zwischen der Fahrbahn und dem Gehweg erfolgt neu mit Betonpflaster.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 112.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
199	Unterlage 11.3 Blatt 3 Bau-km 0+457, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 144	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 144 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Zufahrt wird unmittelbar hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite neu mit Asphalt befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 144.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
200	Unterlage 11.3 Blatt 3 Bau-km 0+466, rechts 0+491, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung von Zufahrten	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 143	<p>Die Zufahrten zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 143 sind den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigten, tieferliegenden Zufahrten sind höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Zufahrten werden unmittelbar hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite neu mit Asphalt befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrten obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 143.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
201	Unterlage 11.3 Blatt 3 Bau-km 0+471, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 111	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 111 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Die Befestigung der Zufahrt zwischen der Fahrbahn und dem Gehweg erfolgt neu mit Betonpflaster.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 111.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
202	Unterlage 11.3 Blatt 3 Bau-km 0+493, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 110	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 110 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Die Befestigung der Zufahrt zwischen der Fahrbahn und dem Gehweg erfolgt neu mit Betonpflaster.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 110.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
203	Unterlage 11.3 Blatt 3 Bau-km 0+497, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 142	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 142 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Zufahrt wird unmittelbar hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite neu mit Asphalt befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 142.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
204	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+505, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 109	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 109 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 109.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
205	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+529, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 141	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 141 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Zufahrt wird unmittelbar hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite neu mit Asphalt befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 141.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
206	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+540, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 106	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 106 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 106.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
207	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+550, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 140	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 140 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Zufahrt wird unmittelbar hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite neu mit Asphalt befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 140.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
208	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+564, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 102	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 102 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 102. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
209	Unterlage 11.3 Blatt 4	Grundstückszuwegung (Wegezufahrt)	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer	Die Zufahrt zum Wegegrundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 138 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.
	Bau-km 0+568, rechts	Wiederherstellung einer Wegezu- fahrt	a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 138	<p>Der Fahrbahnrand, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung der Fahrbahn der Kreisstraße K 18 sind geändert worden. Die Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Die vorhandenen Betonflächen bzw. Spurbahnen sind im erforderlichen Maß rückzubauen. Neu hergestellt wird entsprechend des notwendigen Anpassungsumfanges eine Wegeoberfläche mit einem Asphaltbelag.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 138.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
210	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+569, rechts	Grundstückszuwegungen Wiederherstellung eines Zugangs	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 16	<p>Der Zugang zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 16 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Der Fahrbahnrand, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung der Fahrbahn der Kreisstraße K 18 sind geändert worden. Der Zugang ist höhenmäßig anzupassen. Die vorhandene Betonfläche ist im erforderlichen Maß rückzubauen. Neu hergestellt wird entsprechend des notwendigen Anpassungsumfanges eine Wegeoberfläche mit einem Asphaltbelag.</p> <p>Die Unterhaltung des geänderten Zuganges obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 16.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
211	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+575, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 99	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 99 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 99.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
212	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+590, links	Grundstückszuwegungen Anpassung einer Zufahrt/ eines Zuganges	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 101	<p>Die Zufahrt und Zugang zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 101 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Der gehwegseitige Fahr- bahnrand ist mit einem Hochbord, im Bereich der Zufahrt mit einem Rundbord, Ansicht 3 cm, eingefasst. Der Gehweg ist in Höhe der Grundstückszuwegung mit einem Tiefbord, Ansicht 0 cm eingefasst.</p> <p>Die mit Rechteckpflaster hinter dem Gehweg liegende befestigte Zufahrt und der Zugang sind im Bereich des Straßengrundstückes höhenmäßig anzupas- sen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt / des Zuganges obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 101.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und ver- merkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
213	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+607, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 100	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 100 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Der gehwegseitige Fahrbahnrand ist mit einem Hochbord, im Bereich der Zufahrt mit einem Rundbord, Ansicht 3 cm, eingefasst. Der Gehweg ist in Höhe der Grundstückszuwegung mit einem Tiefbord, Ansicht 0 cm eingefasst.</p> <p>Die mit Rechteckpflaster hinter dem Gehweg liegende befestigte Zufahrt ist im Bereich des Straßengrundstückes höhenmäßig anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 100.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
214	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+610, rechts	Grundstückszuwegungen Wiederherstellung einer Zufahrt mit Zugang zur Treppenanlage	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 137	<p>Die Zufahrt und der Zugang zur Treppenanlage zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 137 sind den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die Zufahrt ist mit Gehwegplatten und Beton befestigt. Sie ist neu mit Betonpflaster (grau) mit entsprechend notwendiger Randeinfassung in neuer Höhenlage herzustellen.</p> <p>Die seitlich der Zufahrt befindliche Treppenanlage ist punktuell höhenmäßig anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 137.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, ähnlicher Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
215	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+617 - 0+650, links	Grundstückszuwegung Anpassung von Zufahrten und Zu- gang	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 97	<p>Die beiden Zufahrten und der Zugang zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 97 sind den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die mit Rechteckpflaster befestigten Zufahrten und der Zugang sind höhenmäßig anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 97.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
216	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+621, rechts	Grundstückszuwegungen Wiederherstellung einer Zufahrt mit Zugang als Treppenanlage	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 136	Die Zufahrt mit dem Zugang als Treppenanlage zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 136 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die mit Verbundpflaster befestigte Zufahrt und der mit Gehwegplatten befestigte Zugang sind höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 136. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
217	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+648, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 135	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 135 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die mit Rechteckpflaster befestigte Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 135.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
218	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+658 - 0+680, links	Grundstückszuwegungen Wiederherstellung von Zufahrten und Zugang	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 95	<p>Die beiden Zufahrten und der Zugang zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 95 sind den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigten Zufahrten und der mit Rechteckpflaster befestigte Zugang sind höhenmäßig anzupassen. Die Zufahrten werden unmittelbar hinter dem Gehweg neu mit Rechteckpflaster bis zur Grundstücksgrenze befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 95.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
219	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+678, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 134	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 134 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die mit Rechteckpflaster befestigte Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 134. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
220	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+700 - 0+735, links	Grundstückszuwegungen Wiederherstellung von Zufahrten und Zugängen	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 93	Die beiden Zufahrten und die beiden Zugänge zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 93 sind den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die mit Rechteckpflaster befestigten Zufahrten und Zugänge sind höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 93. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
221	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+710, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 133	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 133 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Die Zufahrt wird unmittelbar hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite neu mit Asphalt befestigt. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 133. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
222	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+719, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 132	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 132 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die mit Rechteckpflaster befestigte Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 132. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
223	Unterlage 11.3 Blatt 5 Bau-km 0+735 - 0+746, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt und Zugängen (Treppe)	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 90	<p>Die Zufahrt und die zwei Zugänge zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 90 sind den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die mit Rasengitterplatten befestigte Zufahrt und die mit Rechteckpflaster befestigten Zugänge sind höhenmäßig anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 90.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
224	Unterlage 11.3 Blatt 5 Bau-km 0+757, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 130	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 130 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Zufahrt wird unmittelbar hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite neu mit Asphalt befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 130.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
225	Unterlage 11.3 Blatt 5 Bau-km 0+794 - 0+802, links	Grundstückszuwegungen Wiederherstellung einer Zufahrt und Zugang	a) und b) jeweiliger Grundstückseigentü- mer a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 89	Die Zufahrt zum Grundstück und der Zugang in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 89 sind den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die Zufahrt und der Zugang sind im Bereich des Straßengrundstückes höhenmäßig anzupassen. Der hinter dem Gehweg verbleibende Streifen im Bereich des Straßengrundstückes wird neu mit Rechteckpflaster befestigt. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 89. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.

**Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow**

Unterlage 11.2

Datum: 06/2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
226	Unterlage 11.3 Blatt 5 Bau-km 0+797 - 0+815, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung von Zufahrten	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 128	Die beiden Zufahrten zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 128 sind den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die mit Pflaster befestigten Zufahrten sind höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 128. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
227	Unterlage 11.3 Blatt 5 Bau-km 0+824 - 0+849, links	Grundstückszuwegungen Wiederherstellung einer Zufahrt und Zugang	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 86	<p>Die Zufahrt zum Grundstück und der Zugang in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 86 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die Zufahrt und der Zugang sind im Bereich des Straßengrundstückes höhenmäßig anzupassen. Der hinter dem Gehweg verbleibende Streifen im Bereich des Straßengrundstückes wird neu mit Rechteckpflaster befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 86.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
228	Unterlage 11.3 Blatt 5 Bau-km 0+835 – 0+861, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt und Zugang	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 127	<p>Die Zufahrt zum Grundstück und der Zugang in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 127 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte, tieferliegende Zufahrt und der Zugang ist höhenmäßig anzupassen. Es erfolgt ein Kantenschutz zum Schutz des Fahrbahnrandes der Kreisstraße K 18. Die Zufahrt wird unmittelbar hinter dem Fahrbahnrand der Kreisstraße K 18 auf 1,00 m Breite neu mit Asphalt befestigt. Der hinter dem Gehweg verbleibende Streifen im Bereich des Straßengrundstückes wird neu mit Rechteckpflaster befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 127.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite einschließlich Schutz des Fahrbahnrandes, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
229	Unterlage 11.3 Blatt 5 Bau-km 0+865 - 0+878, links	Grundstückszuwegungen Wiederherstellung von Zufahrten und Zugängen	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 85	<p>Die beiden Zufahrten und die beiden Zugänge zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 85, sind den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die Zufahrten sind unbefestigt bzw. mit Pflaster und Beton befestigt, die Zugänge sind mit Rechteckpflaster bzw. Beton befestigt. Zufahrten und Zugänge sind höhenmäßig anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 85.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
230	Unterlage 11.3 Blatt 6 Bau-km 0+890 - 0+900, links	Grundstückszuwegungen Wiederherstellung von Zufahrten und Zugang	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 82	<p>Die beiden Zufahrten und der Zugang zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 82, sind den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die mit Rechteckpflaster befestigten Zufahrten und der mit Gehwegplatten befestigte Zugang sind höhenmäßig anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 82.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
231	Unterlage 11.3 Blatt 6 Bau-km 0+915, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 80	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 80, ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die mit Rechteckpflaster befestigte Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 80.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
232	Unterlage 11.3 Blatt 6 Bau-km 0+929 - 0+953, links	Grundstückszuwegungen Wiederherstellung einer Zufahrt und Zugang	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 81	<p>Die Zufahrt und der Zugang zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 81 sind den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die mit Verbundpflaster befestigte Zufahrt und der aus Natursteinen hergestellte Zugang sind höhenmäßig anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 81.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
233	Unterlage 11.3 Blatt 6 Bau-km 0+981, rechts	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 124	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 124 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die z.T. unbefestigte und mit Rasengitter befestigte Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 124.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.</p>

**Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow**

Unterlage 11.2

Datum: 06/2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
234	Unterlage 11.3 Blatt 6 Bau-km 0+985, links	Grundstückszuwegung Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b); (E) jeweiliger Grundstückseigentümer a) und b); (U) Grundstückseigentümer Flurstück 78	Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 78 ist den geänderten Fahrbahnverhältnissen anzupassen. Die Fahrbahnränder, die Gradienten sowie die Richtung der Querneigung sind im Bereich der Kreisstraße K 18 geändert worden. Die unbefestigte Zufahrt ist höhenmäßig anzupassen. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer vom Flurstück 78. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht des Landkreises beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Grundstückszuwegung in vorhandener Breite, Befestigungsart und vermerkter zusätzlicher Grundstückszuwegungsausstattung in Wiederverwendung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
250	<p>Unterlage 11.3 Blatt 4</p> <p>Bau-km 0+655, rechts 0+662, rechts 0+670, rechts 0+702, rechts</p> <p>Unterlage 11.3 Blatt 5</p> <p>Bau-km 0+750, rechts</p>	<p>Straße</p> <p>ungenehmigte befestigte Flächen</p> <p>Rückbau von befestigten Stellplatzflächen auf dem Grundstück der Kreisstraße K 18</p>	<p>a); (E) und (U) unbekannt, wahrscheinlich jeweiliger an das Straßengrundstück angrenzender Grundstückseigentümer 131, 134, 135</p> <p>b); (E) und (U) ---</p>	<p>In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befinden sich ungenehmigte Stellplatzflächen zum jeweils angrenzenden Privatgrundstück, die rückzubauen sind.</p> <p>Die Flächenbefestigungen aus Pflaster bzw. Rasengitterplatten wurden ohne Genehmigung auf Flächen des Straßenbaulastträgers hergestellt. Sie sind vor der Baumaßnahme durch die Verursacher rückzubauen.</p> <p>Vor Baubeginn werden die Verursacher rechtssicher durch den Eigentümer des Straßengrundstückes aufgefordert, die Anlagen zu seinen Kosten zurückzubauen und die Fläche ortsüblich dem Eigentümer zu überlassen.</p> <p>Ansonsten erfolgt der Rückbau der Stellplatzflächen zu Lasten der Verursacher. Das Material geht damit in Eigentum des Baulastträgers über und wird entsorgt.</p> <p>Die Baukosten trägt der Verursacher, wahrscheinlich der jeweilige an das Straßengrundstück angrenzende Grundstückseigentümer der Flurstücke: 131, 134, 135.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
251	Unterl. 11.3, Blatt 6 Bau-km 0+991, rechts	Straße ungenehmigte befestigte Flächen Rückbau von befestigter Pflasterfläche auf dem Grundstück der Kreisstraße K 18	a); (E) und (U) unbekannt, wahrscheinlich jeweiliger an das Straßengrundstück angrenzender Grundstückseigentümer 124 b); (E) und (U) entfällt	<p>In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich eine ungenehmigte Pflasterfläche zum angrenzenden Privatgrundstück 124, die rückzubauen ist.</p> <p>Die Flächenbefestigung aus Pflaster wurde ohne Genehmigung auf Flächen des Straßenbaulastträgers hergestellt. Die Flächenbefestigung ist vor der Baumaßnahme durch die Verursacher rückzubauen.</p> <p>Vor Baubeginn werden die Verursacher rechtssicher durch den Eigentümer des Straßengrundstückes aufgefordert, die Anlagen zu seinen Kosten zurückzubauen und die Fläche ortsüblich dem Eigentümer zu überlassen.</p> <p>Ansonsten erfolgt der Rückbau zu Lasten des Verursachers. Das Material geht damit in Eigentum des Baulastträgers über und wird entsorgt.</p> <p>Die Baukosten trägt der Verursacher, wahrscheinlich der an das Straßengrundstück angrenzende Grundstückseigentümer 124.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
310	Unterlage 11.3 Blatt 1 bis 6 Bau-km 0-004 - 1+110	Bäume und Hecken Straßenbäume Schutzmaßnahmen zur Erhaltung	a) und b); (E) Landkreis Nordwestmecklenburg a) und b); (U) Gemeinde Warnow	In der Kreisstraße K 18 in der Ortsdurchfahrt Warnow (Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 sowie in der Gemarkung Grevesmühlen, Flur 11, Flurstück 5) befinden sich entlang der Baustrecke Straßenbäume. Für die verbleibenden Straßenbäume werden für die Zeit der Baudurchführung geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen. Grundlage ist die Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen' (RAS-LP 4), Ausgabe 1999, DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen, Ausgabe 2002, Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
320	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+076, rechts 0+086, rechts 0+096, rechts 0+108, rechts 0+125, rechts 0+134, rechts Blatt 2 Bau-km 0+142, rechts 0+222, rechts 0+236, rechts 0+255, rechts 0+277, rechts 0+294, rechts Blatt 3 Bau-km 0+311, rechts 0+329, rechts 0+344, rechts 0+362, rechts 0+377, rechts 0+394, rechts	Bäume und Hecken Straßenbäume Fällung und Rodung (I)	Ortsdurchfahrt Warnow a); (E) Landkreis Nordwestmecklenburg a); (U) Gemeinde Warnow außerhalb Ortsdurchfahrt Warnow a); (E) und (U) Landkreis Nordwestmecklenburg b); (E) und (U) entfällt	In der Kreisstraße K 18 in der Ortsdurchfahrt Warnow (Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 sowie in der Gemarkung Grevesmühlen, Flur 11, Flurstück 5) befinden sich entlang der Baustrecke Straßenbäume. Es unvermeidlich, Bäume zu fällen und die Stubben zu beseitigen. Die Fällungen erfolgen aufgrund der neu herzustellenden Fahrbahnbreite sowie der dafür bautechnischen Notwendigkeiten (frostsicherer Fahrbahnaufbau). Als Ersatz für die durchgeführten Baumfällungen erfolgen entlang der gesamten Baustrecke Baumneupflanzungen (siehe entsprechende Nummer des Regelungsverzeichnisses). Da der Ausgleich nicht vollständig innerhalb der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 18 kompensiert werden kann, erfolgen außerdem Zahlungen für die Bereitstellung von Flächenpunkten/Ökopunkten außerhalb des direkten Verfahrensgebietes. Der Ausgleich erfolgt außerhalb des Verfahrensgebietes, jedoch innerhalb des Landkreises Nordwestmecklenburg. Die Einzelmaßnahme ist in der Unterlage „Landschaftspflegerischem Begleitplan (LBP)“ benannt. Die Kosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.

**Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow**

Unterlage 11.2

Datum: 06/2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
noch 320	Blatt 4 Bau-km 0+558, links 0+575, rechts 0+583, rechts 0+592, rechts 0+599, rechts 0+607, rechts 0+615, rechts 0+625, rechts 0+629, rechts 0+633, rechts 0+643, rechts 0+650, rechts 0+658, rechts 0+666, rechts 0+674, rechts 0+682, rechts 0+690, rechts 0+698, rechts 0+706, rechts 0+714, rechts 0+721, rechts 0+729, rechts	Bäume und Hecken Straßenbäume Fällung und Rodung (II)		

**Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow**

Unterlage 11.2

Datum: 06/2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
noch 320	Blatt 5 Bau-km 0+737, rechts 0+744, rechts 0+753, rechts 0+760, rechts 0+770, rechts 0+780, rechts 0+790, rechts 0+841, rechts 0+855, rechts 0+867, rechts 0+875, rechts 0+883, rechts	Bäume und Hecken Straßenbäume Fällung und Rodung (III)		
noch 320	Blatt 6 Bau-km 0+900, rechts 0+909, rechts 0+920, rechts 0+942, rechts 0+956, rechts 0+967, rechts 0+973, rechts 0+984, rechts 1+001, rechts 1+010, rechts 1+020, rechts 1+030, rechts 1+039, rechts 1+078, rechts 1+088, rechts			

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
330	Unterlage 11.3 Blatt 1 bis 6 Bau-km 0+006 - 1+055	Bäume und Hecken Straßenbäume Baumneupflanzungen	a); (E) und (U) - - - in der Ortsdurchfahrt Warnow b); (E) und (U) Gemeinde Warnow außerhalb der Ortsdurchfahrt Warnow b); (E) und (U) Landkreis Nordwestmecklenburg	In der Kreisstraße K 18 in der Ortsdurchfahrt Warnow (Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 sowie in der Gemarkung Grevesmühlen, Flur 11, Flurstück 5) befinden sich entlang der Baustrecke Straßenbäume. Als Ersatz für die Baumaßnahme durchgeführten Baumfällungen erfolgen entlang der gesamten Baustrecke Baumneupflanzungen. Die Unterhaltung der Bäume obliegt in der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 18 der Gemeinde Warnow. Außerhalb der Ortsdurchfahrt obliegt die Unterhaltung der Bäume an der Kreisstraße K 18 dem Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Herstellungskosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.

**Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow**

Unterlage 11.2

Datum: 06/2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
340	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+571 - 0+579, rechts 0+584 - 0+606, rechts 0+624 - 0+642, rechts 0+652 - 0+666, rechts 0+681 - 0+696, rechts Blatt 4 / 5 Bau-km 0+719,9 - 0+746,6, rechts Blatt 5 Bau-km 0+762 - 0+766, rechts 0+769 - 0+775, rechts 0+801 - 0+811, rechts 0+814 - 0+819, rechts	Bäume und Hecken ungenehmigte Hecken auf dem Grundstück des Baulastträgers vorhandene Hecken roden	a) (E) / nicht genehmigt Landkreis Nordwestmecklenburg a) (U) Gewohnheit an das Straßengrundstück angrenzende Grundstückseigentümer b); (E) und (U) entfällt	In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befinden sich auf dem Straßengrundstück Heckenpflanzungen. Die Anpflanzungen erfolgten nicht durch den Straßenbaulastträger. Eine Genehmigung für die Heckenpflanzungen wurde durch den Grundstückseigentümer ebenfalls nicht erteilt. Die Heckenpflanzungen erfolgten ohne Genehmigung auf Flächen des Straßenbaulastträgers. Sie sind vor der Baumaßnahme durch die Verursacher zu roden. Vor Baubeginn werden die Verursacher rechtssicher durch den Eigentümer des Straßengrundstückes aufgefordert, die Hecken zu seinen Kosten zurückzubauen und die Fläche ortsüblich dem Eigentümer zu überlassen. Ansonsten erfolgt die Entfernung zu Lasten des Verursachers. Die Heckenpflanzungen gehen damit in Eigentum des Baulastträgers über und werden entsorgt. Die Rodungskosten tragen die Verursacher, wahrscheinlich die an das Straßengrundstück angrenzenden Grundstückseigentümer.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
410	Unterlage 11.3 Blatt 1 bis 6 Bau-km 0+000 - 1+055	Niederschlags-Entwässerungs-anlage Regenwasser-Kanal Neubau Herstellung einer Niederschlags-Entwässerungsanlage innerhalb der Ortsdurchfahrt mit Einleitung von Straßenoberflächenwasser in ein Gewässer II. Ordnung und von Niederschlagswasser von Privatgrundstücken und Gemeindestraßen	Niederschlags-Entwässerungs-anlage a) entfällt b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen Straßenabläufe / Anschlussleitungen a) und b); (E) und (U) Landkreis Nordwestmecklenburg	In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 ist das anfallende Niederschlagswasser der Verkehrsflächen und das Niederschlagswasser der vom ZVM GVM festgelegten Privatgrundstücke (Oberflächenwasser der Dachflächen der Haupt- und Nebengebäude sowie von Bereichen der Hofflächen) in einen neu herzustellenden Regenwasserkanal B DN 300 – B DN 500 einzuleiten. Weitere Fremdwassereinleitungen in den Kanal werden nicht geduldet. Das Oberflächenwasser wird von Bau-km 0+000 bis 1+045 am bordgeführten Fahrbahnrand mit Straßenabläufen gefasst und zum o.g. RW-Kanal über Anschlussleitungen geleitet. Bei Bau-km 1+050 wird zur Reinigung des in den Santower See abzuleitenden Niederschlagswassers eine Sedimentationsanlage errichtet, die aus einem Stahlbetonfertigteilterbehälter besteht. Durch ein Zentralrohr innerhalb der Anlage wird die Absetzwirkung von sinkfähigen Fremdstoffen (z.B. grobe Schmutzpartikel) auf die Behältersohle zusätzlich unterstützt. Das zu reinigende Wasser kann nur von unten dem Zentralrohr zugeführt werden, so dass Stoffe mit einem geringen spezifischen Gewicht (Benzin, Öle, Fette) nicht in den Ablauf gelangen. Sie werden im oberen Behälterbereich zurückgehalten. Die Sedimentationsanlage hat folgende Koordinaten: x: 4448504,296; y: 5973059,492. Im Regelfall wird sämtliches anfallendes Niederschlagswasser über die Sedimentationsanlage geleitet. Die Sedimentationsanlage wurde für ein einjähriges Regenereignis (auf die befestigten Flächen des Straßengrundstückes) bemessen. Bei Extrem-Niederschlagsereignissen wird eine Teilmenge des dann weitgehend sauberen Regenwassers über ein Trennbauwerk (Überlaufschwelle) sowie eine Bypassleitung direkt zur (2.) Einleitstelle (Schacht RW 22) mit den Koordinaten geleitet: x:4448507,154; y: 5973053,440.

ungültig

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
410	Unterlage 11.3 Blatt 1 bis 6 Bau-km 0+000 - 1+055	Niederschlags-Entwässerungs-anlage Regenwasser-Kanal Neubau Herstellung einer Niederschlags-Entwässerungsanlage innerhalb der Ortsdurchfahrt mit Einleitung von Straßenoberflächenwasser in ein Gewässer II. Ordnung und von Niederschlagswasser von Privatgrundstücken und Gemeindestraßen	Niederschlags-Entwässerungs-anlage a) entfällt b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen Straßenabläufe / Anschlussleitungen a) und b); (E) und (U) Landkreis Nordwestmecklenburg Reinigung: Gemeinde Warnow	In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 ist das anfallende Niederschlagswasser der Verkehrsflächen und das Niederschlagswasser der vom ZVM GVM festgelegten Privatgrundstücke (Oberflächenwasser der Dachflächen der Haupt- und Nebengebäude sowie von Bereichen der Hofflächen) in einen neu herzustellenden Regenwasserkanal B DN 300 – B DN 500 einzuleiten. Weitere Fremdwassereinleitungen in den Kanal werden nicht geduldet. Das Oberflächenwasser wird von Bau-km 0+000 bis 1+045 am bordgeführten Fahrbahnrand mit Straßenabläufen gefasst und zum o.g. RW-Kanal über Anschlussleitungen geleitet. Bei Bau-km 1+050 wird zur Reinigung des in den Santower See abzuleitenden Niederschlagswassers eine Sedimentationsanlage errichtet, die aus einem Stahlbetonfertigteilterbehälter besteht. Durch ein Zentralrohr innerhalb der Anlage wird die Absetzwirkung von sinkfähigen Fremdstoffen (z.B. grobe Schmutzpartikel) auf die Behältersohle zusätzlich unterstützt. Das zu reinigende Wasser kann nur von unten dem Zentralrohr zugeführt werden, so dass Stoffe mit einem geringen spezifischen Gewicht (Benzin, Öle, Fette) nicht in den Ablauf gelangen. Sie werden im oberen Behälterbereich zurückgehalten. Die Sedimentationsanlage hat folgende Koordinaten: x: 4448504,296; y: 5973059,492. Im Regelfall wird sämtliches anfallendes Niederschlagswasser über die Sedimentationsanlage geleitet. Die Sedimentationsanlage wurde für ein einjähriges Regenereignis (auf die befestigten Flächen des Straßengrundstückes) bemessen. Bei Extrem-Niederschlagsereignissen wird eine Teilmenge des dann weitgehend sauberen Regenwassers über ein Trennbauwerk (Überlaufschwelle) sowie eine Bypassleitung direkt zur (2.) Einleitstelle (Schacht RW 22) mit den Koordinaten geleitet: x:4448507,154; y: 5973053,440.

**Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow**

Unterlage 11.2

Datum: 06/2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
noch 410				<p>Auf dem gleichen Flurstück wird das Niederschlagswasser in den zu erneuern- den Straßendurchlass des Gewässers II. Ordnung bei Bau-km 1+055 eingelei- tet. Der Einleitstelle (Schacht RW 23) wird eine Sedimentationsanlage vorge- schaltet. Koordinaten der Einleitstelle: x:4448503, 395; y: 5973054, 066</p> <p>Die Grundstücke entwässern jeweils über eine RW-Hausanschlussleitung aus PP DN 160 in den Hauptkanal unterhalb der Fahrbahn der Kreisstraße K 18 bzw. den Grundstückzufahrten. Im Bereich der Zufahrten zwischenzeitlich auf- genommene Oberflächenbefestigungen werden entsprechend des ursprüngli- chen Zustandes wieder hergestellt.</p> <p>Die RW-Kanäle (einschließlich aller Schächte), die im unterirdischen Straßen- querschnitt außer Betrieb genommen werden, sind zu entfernen.</p> <p>Die Unterhaltung der Niederschlags-Entwässerungsanlage obliegt dem Zweck- verband Grevesmühlen.</p> <p>Die Baukosten werden zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und dem Zweckverband Grevesmühlen aufgeteilt. Dazu ist eine Kostenteilungsver- einbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und dem Zweckver- band Grevesmühlen abzuschließen.</p> <p>Ausgenommen von den o.g. Regelungen ist die Herstellung der Straßenabläufe sowie der RW- Anschlussleitungen zwischen den Abläufen und den Einbindun- gen in den Hauptkanal.</p>

ungültig

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
noch 410				<p>Auf dem gleichen Flurstück wird das Niederschlagswasser in den zu erneuern- den Straßendurchlass des Gewässers II. Ordnung bei Bau-km 1+055 eingelei- tet. Der Einleitstelle (Schacht RW 23) wird eine Sedimentationsanlage vorge- schaltet. Koordinaten der Einleitstelle: x:4448503, 395; y: 5973054, 066</p> <p>Die Grundstücke entwässern jeweils über eine RW-Hausanschlussleitung aus PP DN 160 in den Hauptkanal unterhalb der Fahrbahn der Kreisstraße K 18 bzw. den Grundstückzufahrten. Im Bereich der Zufahrten zwischenzeitlich auf- genommene Oberflächenbefestigungen werden entsprechend des ursprüngli- chen Zustandes wieder hergestellt.</p> <p>Die RW-Kanäle (einschließlich aller Schächte), die im unterirdischen Straßen- querschnitt außer Betrieb genommen werden, sind zu entfernen.</p> <p>Die Unterhaltung der Niederschlags-Entwässerungsanlage (Hauptkanal) obliegt dem Zweckverband Grevesmühlen. Die Unterhaltung der Anschlussleitungen / der Straßenabläufe obliegt dem Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Reini- gung der Straßenabläufe obliegt der Gemeinde Warnow.</p> <p>Die Baukosten werden zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und dem Zweckverband Grevesmühlen aufgeteilt. Dazu ist eine Kostenteilungsver- einbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und dem Zweckver- band Grevesmühlen abzuschließen.</p> <p>Ausgenommen von den o.g. Regelungen ist die Herstellung der Straßenabläufe sowie der RW- Anschlussleitungen zwischen den Abläufen und den Einbindun- gen in den Hauptkanal.</p>

**Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow**

Unterlage 11.2

Datum: 06/2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
420	<p>Unterlage 11.3 Blatt 2</p> <p>Bau-km 0+218 – 0+268, links</p>	<p>Niederschlags-Entwässerungsanlage</p> <p>Regenwasser-Kanal Bestand</p> <p>Umbau einer Niederschlags-Entwässerungsanlage mit Direktanschluss an den neuen Hauptkanal; Verschluss des Altkanals</p>	<p>a); (E) und (U) Gemeinde Warnow</p> <p>b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen</p>	<p>In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 ist ein vorhandener RW-Altkanal in der linken Nebenanlage ist aufzugeben.</p> <p>Neu erfolgt die RW-Ableitung mit Direktanschluss an den neuen Hauptkanal in Höhe der Zuleitungen aus der Nebenanlage. Der aufzugebende Kanal in der linken Nebenanlage ist zu verdämmern.</p> <p>Die Unterhaltung der Niederschlags-Entwässerungsanlage obliegt dem Zweckverband Grevesmühlen.</p> <p>Die Baukosten werden zwischen der Gemeinde Warnow und dem Zweckverband Grevesmühlen aufgeteilt. Dazu ist eine Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Warnow und dem Zweckverband Grevesmühlen abzuschließen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
421	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+521 - 0+564, rechts	Niederschlags-Entwässerungsan- lage Regenwasser-Kanal Bestand längs verlaufender Regenwasser- kanal wird überbaut	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich ein gesonderter RW- Kanal, bestehend aus zwei Schächten sowie einer Rohrleitung KG DN 150. Der Regenwasserkanal wird durch die Fahrbahn überbaut und bleibt unverän- dert. Die Schachtabdeckungen werden angepasst. Die Überdeckung des Kanals vergrößert sich. Die Unterhaltung des Kanales obliegt dem Zweckverband Grevesmühlen. Es entstehen Kosten für die Anpassung der Schachtabdeckungen, die der Landkreis Nordwestmecklenburg trägt. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf notwendige Arbeiten ohne Wertverbesserung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
422	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+645,rechts	Niederschlags-Entwässerungsanlage Regenwasser-Kanal Bestand kreuzender Regenwasserkanal wird zurückgebaut	a) (E) und (U) jeweiliger Grundstückseigentümer b) (E) und (U) entfällt	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich ein das Straßen- grundstück kreuzender RW-Kanal Beton DN 200. Der Kanal hat keine Funktion für die Entwässerung des Straßengrundstückes und wird ersatzlos zurückgebaut. Das Flurstück 97 erhält durch den Zweckver- band Grevesmühlen einen Regenwasser-Hausanschluss PP DN 160. Die Baukosten für den Rückbau trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.

**Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow**

Unterlage 11.2

Datum: 06/2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
430	<p>Unterlage 11.3 Blatt 1</p> <p>Bau-km 0+071</p>	<p>Niederschlags-Entwässerungsanlage</p> <p>Regenwasser-Kanal Nebenstraße</p> <p>Anschluss des Regenwasserkanals der Gemeindestraße an den neuen Regenwasserkanal der Kreisstraße K 18</p>	<p>a); (E) und (U) Gemeinde Warnow</p> <p>b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen</p>	<p>Der RW-Kanal zur Entwässerung des gemeindlichen Straßengrundstückes der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 18 wird an den neuen RW-Hauptkanal der Kreisstraße K 18 in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 angeschlossen.</p> <p>Der in der Gemeindestraße liegende Sickerschacht als Vorflut des RW-Kanals der Gemeindestraße ist rückzubauen. Der in der Gemeindestraße befindliche RW-Kanal ist über einen neu herzustellenden Schacht RW 3.1 sowie einen neuen Kanal von RW 3.1 nach RW 3 in den neuen Hauptkanal im Straßengrundstück der Kreisstraße K 18 einzubinden.</p> <p>Die Unterhaltung des Kanales obliegt dem Zweckverband Grevesmühlen.</p> <p>Die Baukosten trägt der Zweckverband Grevesmühlen.</p>

ungültig

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
430	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+071	Niederschlags-Entwässerungsan- lage Regenwasser-Kanal Nebenstraße Anschluss des Regenwasserka- nals der Gemeindestraße an den neuen Regenwasserkanal der Kreisstraße K 18	a); (E) und (U) Gemeinde Warnow b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	<p>Der RW-Kanal zur Entwässerung des gemeindlichen Straßengrundstückes der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 18 wird an den neuen RW-Hauptkanal der Kreisstraße K 18 in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 angeschlossen.</p> <p>Der in der Gemeindestraße liegende Sickerschacht als Vorflut des RW-Kanals der Gemeindestraße ist rückzubauen. Der in der Gemeindestraße befindliche RW-Kanal ist über einen neu herzustellenden Schacht RW 3.1 sowie einen neuen Kanal von RW 3.1 nach RW 3 in den neuen Hauptkanal im Straßengrundstück der Kreisstraße K 18 einzubinden.</p> <p>Der Anschluss des RW-Kanals aus Richtung der Gemeindestraße bis zur Schachtaußenwandung des RW-Schachtes des Hauptkanals wird durch die Gemeinde Warnow finanziert.</p> <p>Die Unterhaltung des Kanales obliegt dem Zweckverband Grevesmühlen.</p> <p>Die Übernahme der Baukosten ist in der 3-seitigen KTV zu regeln.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
431	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+215	Niederschlags-Entwässerungsanlage Regenwasser-Kanal Nebenstraße Herstellung von Niederschlagsentwässerungsanlagen in einer Gemeindestraße mit Einleitung von Oberflächenwasser der Fahrbahn und privaten Grundstücken in einen neu zu errichtenden Kanal in der Gemeindestraße mit Ableitung in den Hauptkanal der Kreisstraße K 18 mit weiterer Ableitung in ein Gewässer II. Ordnung	a); (E) und (U) Gemeinde Warnow b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich in der Einmündung der Nebenstraße Seehagen ein Regenwassersammler. Der Regenwassersammler wird umgebaut. Unterhalb der Fahrbahn der Gemeindestraße wird ein neuer Kanal DN 300 verlegt. In diesen Kanal entwässern das Niederschlagswasser der Fahrbahn der Gemeindestraße sowie das Niederschlagswasser der angrenzenden Privatgrundstücke. Der über das Straßengrundstück der Kreisstraße K 18 weiterführende Bestandskanal wird nicht mehr benötigt und verdämmt. Die Unterhaltung der Niederschlags-Entwässerungsanlage obliegt dem Zweckverband Grevesmühlen. Die Baukosten werden zwischen der Gemeinde Warnow und dem Zweckverband Grevesmühlen aufgeteilt. Dazu ist eine Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Warnow und dem Zweckverband Grevesmühlen abzuschließen.

**Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow**

Unterlage 11.2

Datum: 06/2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
440	<p>Unterlage 11.3 Blatt 1</p> <p>Bau-km 0+118</p>	<p>Niederschlags-Entwässerungsanlage</p> <p>Durchlass (Regenwasser-Vorflutkanal)</p> <p>kreuzender Regenwasserkanal wird überbaut</p>	<p>a); (E) und (U) Gemeinde Warnow</p> <p>b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen</p>	<p>In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich ein fahrbahnquerender gesonderter RW-Kanal B DN 300. Hier erfolgt die Durchleitung von Wasser aus Richtung des Flurstückes 35 über das Flurstück 77 in Richtung des Flurstückes 243.</p> <p>Der RW-Kanal wird aus Richtung des Flurstückes 35 in gleicher Lage an den neu zu errichtenden Regenwassersammler angeschlossen. Auf dem Flurstück 243 endet zunächst der Bestandskanal an einem Schachtbauwerk (Absetzschacht / Sandfang). Der Bestandskanal zwischen Kanalneubau und Schachtbauwerk ist auszubauen. Das Schachtbauwerk ist auszubauen.</p> <p>Die Unterhaltung des Regenwasserkanals obliegt dem Zweckverband Grevesmühlen.</p> <p>Die Baukosten trägt der Zweckverband Grevesmühlen.</p>

ungültig

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
440	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+118	Niederschlags-Entwässerungsan- lage Durchlass (Regenwasser-Vorflutkanal) kreuzender Regenwasserkanal wird überbaut	a); (E) und (U) Gemeinde Warnow b); (E) und (U) Gemeinde Warnow	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich ein fahrbahnqueren- der gesonderter RW-Kanal B DN 300. Hier erfolgt die Durchleitung von Wasser aus Richtung des Flurstückes 35 über das Flurstück 77 in Richtung des Flurstü- ckes 243. Der RW-Kanal zur Durchleitung von Wasser wird aus Richtung des Flurstückes 35 in gleicher Lage (bei Erfordernis als Düker) unter dem Straßengrundstück (Flurstück 77) beibehalten. Die Fortführung auf dem Flurstück 243 bleibt unver- ändert. Die Einleitung von Regenwasser des Straßengrundstückes entfällt, da hier ein gesonderter RW-Kanal für die Oberflächenentwässerung der Fahr- bahn / des Gehweges errichtet wird. Bei Änderung der Höhenlage der Durchleitung (Düker) trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg 1 die Baukosten.

**Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow**

Unterlage 11.2

Datum: 06/2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
441	<p>Unterlage 11.3 Blatt 4</p> <p>Bau-km 0+571</p>	<p>Niederschlags-Entwässerungsanlage</p> <p>Durchlass</p> <p>kreuzender, bereits außer Betrieb genommener Durchlass (Fremdwasser) wird ausgebaut</p>	<p>a); (E) und (U) Landkreis Nordwestmecklenburg</p> <p>b); (E) und (U) entfällt</p>	<p>In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich ein fahrbahnquerender gesonderter RW-Kanal B DN 500. Der lt. Leitungsbestand vorhandene Durchlass ist bereits außer Betrieb genommen. Südlich davon besteht in geringem räumlichen Abstand bereits ein Durchlass.</p> <p>Der Altkanal ist im Bereich des Straßengrundstückes vollständig auszubauen. Die Rohrenden sind an der Grundstücksgrenze zu verschließen.</p> <p>Die Baukosten trägt der Zweckverband Grevesmühlen</p>

ungültig

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
441	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+571	Niederschlags-Entwässerungsan- lage Durchlass kreuzender, bereits außer Betrieb genommener Durchlass (Fremd- wasser) wird ausgebaut	a); (E) und (U) Landkreis Nordwestmecklenburg b); (E) und (U) entfällt	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich ein fahrbahnqueren- der gesonderter RW-Kanal B DN 500. Der lt. Leitungsbestand vorhandene Durchlass ist bereits außer Betrieb genommen. Südlich davon besteht in gerin- gem räumlichen Abstand bereits ein Durchlass. Der Altkanal ist im Bereich des Straßengrundstückes vollständig auszubauen. Die Rohrenden sind an der Grundstücksgrenze zu verschließen. Die Baukosten für den Rückbau trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
442	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+575	Niederschlags-Entwässerungsanlage Durchlass Durchlass wird im Straßengrundstück und geringfügig in angrenzenden Grundstücken erneuert	a) und b); (E) und (U) Landkreis Nordwestmecklenburg	<p>In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 kreuzt in Form eines fahrbahnquerenden Durchlass das Gewässer II. Ordnung, Nr. 11:0:WAR 8.</p> <p>Es erfolgt die Durchleitung von Wasser aus Richtung des Flurstückes 102, über das Flurstück 99 zum Flurstück 77 in Richtung des Flurstückes 16. Der Durchlass besteht aus Rohren B DN 500.</p> <p>Der Durchlass wird im Bereich des Straßengrundstücks sowie geringfügig darüber hinaus auf den angrenzenden Grundstücken erneuert. Östlich des Straßengrundstückes 77 wird im Flurstück 99 an der Grenze des Rohraustausches ein Schacht (RW 35) gesetzt. Westlich des Straßengrundstückes erfolgt die Erneuerung bis zu einem bestehenden, zu erneuernden Schacht (RW 36) an der Grundstücksgrenze der Flurstücke 16, 77, 138.</p> <p>Die Dimensionierung des Durchlasses verbleibt unverändert (B DN 500).</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die notwendige Erneuerung des Durchlasses mit den entsprechend entstehenden Kosten.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
443	Unterlage 11.3 Blatt 6 Bau-km 1+055	Niederschlags- Entwässerungsanlage Durchlass Ersatzneubau eines bestehenden Durchlasses im Zuge der Kreis- straße K 18	a) und b); (E) und (U) Landkreis Nordwestmecklenburg	<p>In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 kreuzt in Form eines fahrbahnquerenden Durchlass das Gewässer II. Ordnung, Nr. 11:0:WAR 9.</p> <p>Es erfolgt die Durchleitung von Wasser aus Richtung des Flurstückes 74, über das Flurstück 278 zum Flurstück 77 in Richtung des Flurstückes 124-Santower See.</p> <p>Der vorhandene Durchlass aus Betonrohr DN 500 im Straßenraum der Kreisstraße K 18 wird erneuert. Der Durchlass wird auf einer Länge von 13,30 m mit Betonrohr DN 600 bzw. DN 800 neu hergestellt. Der vorhandene Schacht auf der östlichen Fahrbahnseite wird erneuert. Alle vorhandenen Rohrleitungen werden wieder an den Schacht angeschlossen. Der Auslauf des Durchlasses wird mit Böschungspflaster sowie mit Wasserbausteinen befestigt.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses von Schacht RW 24 über Schacht RW 22 und Schacht RW 23 bis zum Auslauf in den Graben Gewässer II. Ordnung Nr. 11:0:WAR 9 obliegt dem Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p>Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die notwendige Erweiterung des Durchlasses mit den entsprechend entstehenden Kosten.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
450	Unterlage 11.3 Blatt 6 Bau-km 1+055	Niederschlags-Entwässerungsanlage Graben / Gewässer II. Ordnung Profilierung eines Grabens als Vorflut für die Niederschlags- entwässerung innerhalb der Orts- durchfahrt als auch von Nieder- schlagswasser von Privatgrundstü- cken und Gemeindestraßen in ein Gewässer II. Ordnung	a) und b); (E) bisheriger Grundstückseigentü- mer (Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 124 / Gemar- kung Grevesmühlen, Flur 11, Flurstück 4) a) und b); (U) WBV Wallensteingraben-Küste	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 124 sowie in der Gemarkung Greves- mühlen, Flur 11, Flurstück 4 befindet ein Graben / Gewässer II. Ordnung Nr. 11:0:WAR 9. Es erfolgt auf 10 m Länge eine Profilierung des Grabens nahe des Auslaufbau- werkes des Durchlasses. Die Erosionssicherung in der Grabensohle sowie in unteren Böschungflächen erfolgt mittels Wasserbausteinen Die Unterhaltung des Grabens erfolgt durch den WBV Wallenstein-Küste. Die Baukosten der Profilierung sowie der Erosionssicherung des Grabens trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
510	Unterlage 11.3 Blatt 1 - 2 Bau-km 0+000 - 0+150, links	Schmutzwasser-Entwässerungs- anlage Schmutzwasser-Kanal Bestand vorhandener Schmutzwasserkanal parallel zur Fahrbahn / im Gehweg wird überbaut	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 verläuft ein SW-Kanal. Der Kanal verläuft in Längsrichtung unter der Fahrbahn, ab der Einmündung der Gemeindestraße Häuslerberg unter dem Gehweg. Der Kanal bleibt unverändert. Die Kanalüberdeckung ändert sich nur geringfügig. Die Schachtabdeckungen werden entsprechend der neuen Deckenhöhen anpasst. Die Unterhaltung des SW-Kanals verbleibt beim Zweckverband Grevesmühlen. Es entstehen Kosten für die Anpassung der Schachtabdeckungen, die der Landkreis Nordwestmecklenburg trägt. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf notwendige Arbeiten ohne Wertverbesserung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
511	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+152,rechts	Schmutzwasser-Entwässerungs- anlage Schmutzwasser-Kanal Bestand kreuzender Schmutzwasserkanal wird überbaut	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	<p>In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 kreuzt eine SW-Kanal Stzg. DN 200 die Fahrbahn.</p> <p>Es erfolgt die Durchleitung von Schmutzwasser innerhalb des Flurstückes 77 in Richtung des Flurstückes 234.</p> <p>Der Kanal quert die Fahrbahn und die sich anschließenden Nebenflächen der Dorfstraße. Die Überdeckung ändert sich unwesentlich.</p> <p>Die Unterhaltung der SW-Hauptkanals verbleibt beim Zweckverband Grevesmühlen.</p> <p>Es entstehen Kosten für die Anpassung der Schachtabdeckungen, die der Landkreis Nordwestmecklenburg trägt. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf notwendige Arbeiten ohne Wertverbesserung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
512	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+212	Schmutzwasser-Entwässerungs- anlage Schmutzwasser-Kanal Bestand kreuzender Schmutzwasserkanal wird überbaut	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	<p>In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 kreuzt eine SW-Kanal PVC DN 150 / DN 200 die Fahrbahn.</p> <p>Es erfolgt die Durchleitung von Schmutzwasser innerhalb des Flurstückes 77 aus Richtung des Flurstückes 119 in Richtung des Flurstückes 234.</p> <p>Der Kanal quert die Fahrbahn im Kreuzungsbereich. Die Überdeckung ändert sich unwesentlich.</p> <p>Die Unterhaltung der SW-Hauptkanals verbleibt beim Zweckverband Grevesmühlen.</p> <p>Es entstehen Kosten für die Anpassung der Schachtabdeckungen, die der Landkreis Nordwestmecklenburg trägt. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf notwendige Arbeiten ohne Wertverbesserung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
513	Unterlage 11.3 Blatt 2 - 3 Bau-km 0+213 - 0+318, links	Schmutzwasser-Entwässerungs- anlage Schmutzwasser-Kanal Bestand längs unter der Bushaltestelle / Fahrbahnrandlage liegender Schmutzwasserkanal wird über- baut	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 verläuft ein SW-Kanal. Der Kanal verläuft in Längsrichtung im Kreuzungsbereich unter der Fahrbahn, anschließend am Fahrbahnrand, u.a. den Bussteig unterkreuzend. Der Kanal bleibt unverändert. Die Kanalüberdeckung ändert sich nur geringfügig. Die Schachtabdeckungen werden entsprechend der neuen Deckenhöhen anpasst. Die Unterhaltung des SW-Kanals verbleibt beim Zweckverband Grevesmühlen. Es entstehen Kosten für die Anpassung der Schachtabdeckungen, die der Landkreis Nordwestmecklenburg trägt. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf notwendige Arbeiten ohne Wertverbesserung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
514	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+077, links	Schmutzwasser-Entwässerungs- anlage Schmutzwasser-Kanal Bestand Schmutzwasserkanal wird über- baut	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	<p>In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich der SW-Hauptkanal. Im Einmündungsbereich der Gemeindestraße Häuslerberg mündet der Hauptkanal der Nebenstraße (Flurstück 18) in den Hauptkanal der Hauptstraße.</p> <p>Der Kanal wird im Einmündungsbereich mit einem Fahrbahnaufbau überbaut. Die Überdeckung des Kanals ändert sich unwesentlich. Die Schachtabdeckung ist an die neue Fahrbahnhöhe anzupassen.</p> <p>Die Unterhaltung der SW-Hauptkanals verbleibt beim Zweckverband Grevesmühlen.</p> <p>Es entstehen Kosten für die Anpassung der Schachtabdeckungen, die der Landkreis Nordwestmecklenburg trägt. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf notwendige Arbeiten ohne Wertverbesserung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
520	Unterlage 11 Blatt 1 Bau-km 0+028, links 0+038, links 0+053, rechts 0+083, rechts 0+102, rechts Blatt 2 Bau-km 0+222, rechts 0+249, rechts 0+279, rechts 0+295, rechts Blatt 3 Bau-km 0+315, rechts	Schmutzwasser-Entwässerungs- anlage Schmutzwasser-Hausanschlusslei- tung kreuzende Leitung wird überbaut	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 kreuzt eine SW-HA-Leitung Stzg. DN 150 den Gehweg. Es erfolgt die Durchleitung von Schmutzwasser aus Richtung vom Flurstück 30 zum SW-Freigefällekanal im Flurstück 77. Die Leitung quert den Gehweg und den linken Fahrbahnrand und bleibt unverändert. Die Überdeckung ändert sich unwesentlich. Die Unterhaltung der SW-HA-Leitung verbleibt beim Zweckverband Grevesmühlen. Es entstehen keine gesonderten Baukosten.

**Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow**

Unterlage 11.2

Datum: 06/2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
530	<p>Unterlage 11.3 Blatt 3</p> <p>Bau-km 0+366</p>	<p>Schmutzwasser-Entwässerungsanlage</p> <p>Abwasser-Druckrohrleitung</p> <p>kreuzende Abwasser-Druckrohrleitung wird überbaut</p>	<p>a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen</p>	<p>In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 kreuzt eine Abwasser-Druckrohrleitung PE-HD d 90 x 5,1 die Fahrbahn.</p> <p>Generell erfolgt die Durchleitung von Schmutzwasser innerhalb des Flurstückes 77.</p> <p>Die Leitung quert die Fahrbahn aufgrund der Änderung ihrer Lage innerhalb des Straßengrundstückes. Vor dem Bau-km 0+366 befindet sich die Leitung in der linken Nebenanlage des Straßengrundstückes. Ab dieser Station befindet sie sich unter der rechten Fahrbahnhälfte des Straßengrundstückes. Die Leitung bleibt unverändert. Die Überdeckung ändert sich unwesentlich.</p> <p>Die Unterhaltung der Abwasser-Druckrohrleitung verbleibt beim Zweckverband Grevesmühlen.</p> <p>Es entstehen keine gesonderten Baukosten.</p>

**Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow**

Unterlage 11.2

Datum: 06/2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
531	<p>Unterlage 11.3 Blatt 3 - 4</p> <p>Bau-km 0+366 - 0+564, rechts</p>	<p>Schmutzwasser-Entwässerungs- anlage</p> <p>Abwasser-Druckrohrleitung längs in der Fahrbahn vorhandene Abwasser-Druckrohrleitung wird überbaut</p>	<p>a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen</p>	<p>In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich eine Abwasser- Druckrohrleitung PE-HD d 90 x 5,1 unter der rechten Fahrbahnhälfte.</p> <p>Es erfolgt die Durchleitung von Schmutzwasser innerhalb des Flurstückes 77.</p> <p>Die Leitung liegt längs in der Fahrbahn und bleibt unverändert. Durch die Fahr- bahnverbreiterung wird die Leitung überbaut. Die Überdeckung der Leitung ver- ändert sich unwesentlich.</p> <p>Die Unterhaltung der Abwasser-Druckrohrleitung verbleibt beim Zweckverband Grevesmühlen.</p> <p>Es entstehen keine gesonderten Baukosten.</p>

**Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow**

Unterlage 11.2

Datum: 06/2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
532	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+565	Schmutzwasser-Entwässerungs- anlage Abwasser-Druckrohrleitung kreuzende Abwasser-Druckrohrlei- tung wird überbaut	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 kreuzt eine Abwasser-Druckrohrlei- tung PE-HD d 90 x 5,1 die Fahrbahn. Generell erfolgt die Durchleitung von Schmutzwasser innerhalb des Flur- stückes 77. Die Leitung quert die Fahrbahn aufgrund der Änderung ihrer Lage innerhalb des Straßengrundstückes. Vor dem Bau-km 0+565 befindet sich die Leitung in der rechten Nebenanlage des Straßengrundstückes. Ab dieser Station befindet sie sich unter dem links der Fahrbahn liegendem Gehweg des Straßengrund- stückes. Die Leitung bleibt unverändert. Die Überdeckung ändert sich unwe- sentlich. Die Unterhaltung der Abwasser-Druckrohrleitung verbleibt beim Zweckverband Grevesmühlen. Es entstehen keine gesonderten Baukosten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
533	Unterlage 11.3 Blatt 4 - 6 Bau-km 0+565 - 0+979 links	Schmutzwasser-Entwässerungs- anlage Abwasser-Druckrohrleitung längs vorhandene Abwasserdruck- leitung wird überbaut	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich eine Abwasser- Druckrohrleitung PE-HD d 90 x 5,1 unter dem Gehweg. Es erfolgt die Durchleitung von Schmutzwasser innerhalb des Flurstückes 77. Die Leitung liegt längs unter dem Gehweg und bleibt unverändert. Durch die Fahrbahnverbreiterung liegt die Leitung in einem Abschnitt unter der Randein- fassung der Fahrbahn zum Gehweg (Bord). Die Überdeckung der Leitung ver- ändert sich nur unwesentlich. Die Unterhaltung der SW-DL verbleibt beim Zweckverband Grevesmühlen. Es entstehen keine gesonderten Baukosten.

**Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow**

Unterlage 11.2

Datum: 06/2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
540	Unterlage 11.3 Blatt 3 Bau-km 0+367, rechts 0+416, links 0+386, rechts 0+438, rechts 0+465, rechts 0+473, links Blatt 4 Bau-km 0+502, links 0+506, rechts 0+523, links 0+535, rechts 0+559, links 0+562, rechts 0+572, links 0+618, rechts 0+668, rechts 0+674, rechts 0+725, rechts Blatt 5 Bau-km 0+786, rechts 0+819, rechts 0+842, rechts Blatt 6 0+979, rechts	Schmutzwasser-Entwässerungsanlage Abwasser-Hausanschluss-Druckrohrleitung kreuzende Abwasser-Hausanschluss Druckrohrleitung wird überbaut	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 kreuzen Abwasser-Hausanschluss-Druckrohrleitungen die Fahrbahn. Generell erfolgt die Durchleitung von Schmutzwasser innerhalb des Flurstückes 77. Die Hausanschlussleitungen queren von den Privatgrundstücken kommend das Straßengrundstück jeweils bis zur Einbindung in die Abwasser-Haupt-Druckrohrleitung. Die Leitungen bleiben unverändert. Die Überdeckungen ändern sich unwesentlich. Die befestigte Fahrbahnbreite erhöht sich. Die Unterhaltung der Abwasser-Hausanschluss-Druckrohrleitung verbleibt beim Zweckverband Grevesmühlen. Es entstehen keine gesonderten Baukosten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
550	Unterlage 11.3 Blatt 1 - 2 Bau-km 0+000 - 0+150, links	Schmutzwasser-Entwässerungs- anlage Steuerkabel längs zur Fahrbahn bzw. unter dem vorhandenen Bord, verlaufen- des Steuerkabel wird überbaut	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich ein Steuerkabel im Straßengrundstück. Das Steuerkabel liegt in der Fahrbahn bzw. ab Stat. 0+075 unter dem Hoch- bord am angrenzenden Gehweg, verläuft in Längsrichtung und verbleibt unver- ändert. Die Höhenlage der Fahrbahn und des Gehweges ändern sich nur un- wesentlich. Die Unterhaltung des Steuerkabels verbleibt beim Zweckverband Grevesmüh- len. Es entstehen keine gesonderten Baukosten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
551	Unterlage 11.3 Blatt 2 - 4 Bau-km 0+212 - 0+523, rechts	Schmutzwasser-Entwässerungs- anlage Steuerkabel längs in der Fahrbahn / Fahrbahn- randbereich verlaufendes Steuer- kabel wird überbaut	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich ein Steuerkabel im Straßengrundstück. Das Steuerkabel liegt unter der Fahrbahn bzw. ab Stat. 0+370 unter dem Bord, ab Stat. 0+430 in der Nebenanlage, verläuft in Längsrichtung und verbleibt un- verändert. Die Höhenlage der Fahrbahn und des Gehweges ändern sich nur unwesentlich. Die Unterhaltung des Steuerkabels verbleibt beim Zweckverband Grevesmüh- len. Es entstehen keine gesonderten Baukosten.

**Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow**

Unterlage 11.2

Datum: 06/2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
552	<p>Unterlage 11.3 Blatt 4 - 6</p> <p>Bau-km 0+568 - 0+981, links</p>	<p>Schmutzwasser-Entwässerungsanlage</p> <p>Steuerkabel</p> <p>längsverlaufendes Steuerkabel wird überbaut</p>	<p>a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen</p>	<p>In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befindet sich ein Steuerkabel im Straßengrundstück.</p> <p>Das Steuerkabel liegt unter dem Gehweg, verläuft in Längsrichtung und verbleibt unverändert. Die Höhenlage des Gehweges ändert sich nur unwesentlich.</p> <p>Die Unterhaltung des Steuerkabels verbleibt beim Zweckverband Grevesmühlen.</p> <p>Es entstehen keine gesonderten Baukosten.</p>

**Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow**

Unterlage 11.2

Datum: 06/2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
553	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+152, rechts Blatt 3 Bau-km 0+366, rechts 0+415, rechts 0+438, rechts 0+473, rechts Blatt 4 Bau-km 0+502, rechts 0+522, rechts 0+558, rechts 0+565, rechts 0+571, rechts 0+616, rechts 0+669, rechts 0+672, rechts 0+724, rechts Blatt 5 Bau-km 0+785, rechts 0+818, rechts 0+841, rechts Blatt 6 Bau-km 0+978, rechts	Schmutzwasser-Entwässerungsanlage Steuerkabel kreuzendes Steuerkabel wird überbaut	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 kreuzen Steuerkabel die Fahrbahn im Straßengrundstück. Die jeweils querenden Kabel bleiben unverändert. Sie liegen unter der Fahrbahn und werden durch die Fahrbahnverbreiterung (gebunden) überbaut. Die Überdeckung des Kabels ändert sich unwesentlich. Die Unterhaltung des Steuerkabels verbleibt beim Zweckverband Grevesmühlen. Es entstehen keine gesonderten Baukosten.

**Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow**

Unterlage 11.2

Datum: 06/2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
554	Unterlage 11.3 Blatt 3 Bau-km 0+384, rechts 0+461, rechts 0+480, rechts Blatt 4 Bau km 0+503, rechts 0+513, rechts 0+672, rechts	Schmutzwasser-Entwässerungsanlage Steuerkabel Umverlegung von Steuerkabeln wegen Baumneupflanzung	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	In der Kreisstraße K 18 in der Ortsdurchfahrt Warnow (Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 sowie in der Gemarkung Grevesmühlen, Flur 11, Flurstück 5 befinden sich entlang der Baustrecke Straßenbäume. Als Ersatz für die hier durchgeführten Baumfällungen erfolgen entlang der gesamten Baustrecke Baumneupflanzungen. Im Bereich der Baumneupflanzung befindet sich Steuerkabel. Diese sind umzuverlegen. Die Kostentragung der Umverlegung der Steuerkabel richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und dem Zweckverband Grevesmühlen.

ungültig

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
554	<p>Unterlage 11.3 Blatt 3</p> <p>Bau-km 0+384, rechts 0+461, rechts 0+480, rechts</p> <p>Blatt 4</p> <p>Bau km 0+503, rechts 0+513, rechts 0+672, rechts</p>	<p>Schmutzwasser-Entwässerungs- anlage</p> <p>Steuerkabel</p> <p>Umverlegung von Steuerkabeln wegen Baumneupflanzung</p>	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	<p>In der Kreisstraße K 18 in der Ortsdurchfahrt Warnow (Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 sowie in der Gemarkung Grevesmühlen, Flur 11, Flurstück 5 befinden sich entlang der Baustrecke Straßenbäume. Als Ersatz für die hier durchgeführten Baumfällungen erfolgen entlang der gesamten Baustrecke Baumneupflanzungen.</p> <p>Im Bereich der Baumneupflanzung befindet sich Steuerkabel. Diese sind umzu- verlegen.</p> <p>Die Kostentragung der Umverlegung der Steuerkabel richtet sich nach dem be- stehenden Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und dem Zweckverband Grevesmühlen. Die entsprechenden Baukosten werden in der 3-seitigen KTV geregelt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
610	Unterlage 11.3 Blatt 1 - 6 Bau-km 0+000 - 1+100	Trinkwasser-Versorgungsanlage TW-Hauptleitung Neuverlegung einer Trinkwasser- hauptversorgungsleitung in der Fahrbahn der K 18 sowie Neuver- legung der TW-Hausanschlusslei- tungen innerhalb des Ausbaues der Ortsdurchfahrt	Trinkwasser- Hauptversorgungsleitung a); (E) und (U) entfällt b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen Trinkwasser-Versorgungsanlage- leitungen Nebenstraßen a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 sowie der Gemarkung Greves- mühlen, Flur 11, Flurstück 5 ist eine neue TW-Hauptversorgungsleitung zu ver- legen. Die Trinkwasser-Versorgungsanlage der an der Kreisstraße K 18 liegenden Grundstücke wird neu geregelt. Hierzu wird eine neue Leitung mit dem Material PE 100 RC DN 250 hergestellt. Die Neuverlegung der TW-Anlagen in der Kreisstraße K 18 erfolgt in offener Bauweise mit der erforderlichen Überde- ckung. Streckenschieber und Hydranten (UFH) liegen mit Duldung durch den Baulast- träger der K 18 (Landkreis Nordwestmecklenburg) größtenteils im Fahrbahn- querschnitt. TW-Hausanschlussschieber und weitere Armaturen liegen außer- halb des direkten Fahrbahnquerschnittes. Für jedes anliegende Wohngrundstück wird im Bereich des öffentlichen Stra- ßengrundstückes ein TW-HA-Schieber vorgesehen. Bereits vorhandene, in das Straßengrundstück hineinführende TW-HA werden weitergenutzt und im Be- reich des Straßengrundstückes an die Neuanlage umgebunden. Die TW-Leitungen einschließlich aller Armaturen, die im unterirdischen Stra- ßenquerschnitt außer Betrieb genommen werden, sind zu entfernen. Die TW-Leitungen der an die Kreisstraße K 18 anschließenden Gemeindestra- ßen werden in geringerer Dimensionierung an die neu verlegte TW-Hauptver- sorgungsleitung angebunden. Die Unterhaltung der TW-Anlagen obliegt dem Zweckverband Grevesmühlen. Die Baukosten trägt der Zweckverband Grevesmühlen.

ungültig

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
610	Unterlage 11.3 Blatt 1 - 6 Bau-km 0+000 - 1+100	Trinkwasser-Versorgungsanlage TW-Hauptleitung Neuverlegung einer Trinkwasser- hauptversorgungsleitung in der Fahrbahn der K 18 sowie Neuver- legung der TW-Hausanschlusslei- tungen innerhalb des Ausbaues der Ortsdurchfahrt TW-Altleitungen im Fahrbahnquer- schnitt abschnittsweise ausbauen	Trinkwasser- Hauptversorgungsleitung a); (E) und (U) entfällt b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen Trinkwasser-Versorgungsanlage- leitungen Nebenstraßen a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 sowie der Gemarkung Greves- mühlen, Flur 11, Flurstück 5 ist eine neue TW-Hauptversorgungsleitung zu ver- legen. Zwischen Bau-km 0+478 - 0+534 (rechts), Bau-km 0+567 - 0+770 (links) und Bau-km 0+808 - 0+862 (rechts) sind die TW-Altleitungen auszubauen, da sie unter der künftigen Fahrbahn liegt. Die Kostentragung der Umverlegung der Anlagen zur Trinkwasser-Versor- gungsanlage (bzw. die Entfernung aus dem Straßengrundstück) richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis Nordwest- mecklenburg und dem Zweckverband Grevesmühlen. Die Unterhaltung der TW-Anlagen obliegt dem Zweckverband Grevesmühlen. Die Baukosten trägt der Zweckverband Grevesmühlen. Die Erneuerung der TW-Versorgung ist kein Bestandteil der Planfeststellung. Der Eintrag erfolgt nur nachrichtlich.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
620	Unterlage 11.3 Blatt 3 - 4 Bau-km 0+478 - 0+534, rechts	Trinkwasser-Versorgungsanlage TW-Altleitung Teilstrecke I längsverlaufende/ kreuzende Trinkwasserleitung ist rückzu- bauen	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	<p>In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 ist eine neue TW-Haupt-versorgungsleitung zu verlegen.</p> <p>Eine bestehende TW-Leitung in der künftig rechten Fahrbahnhälfte ist einschließlich aller Armaturen außer Betrieb zu nehmen und rückzubauen.</p> <p>Die vorhandenen TW-Hausanschlüsse sind ab der Grundstücksgrenze an die neue Trinkwasser-Versorgungsanlageleitung im unterirdischen Bauraum der Kreisstraße K 18 anzuschließen. TW-Hausanschlussschieber und weitere Armaturen liegen außerhalb des direkten Fahrbahnquerschnittes.</p> <p>Die Unterhaltung der TW-Anlagen obliegt dem Zweckverband Grevesmühlen.</p> <p>Die Baukosten trägt der Zweckverband Grevesmühlen.</p>

ungültig

**Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow**

Unterlage 11.2

Datum: 06/2018

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
620				

**Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow**

Unterlage 11.2

Datum: 06/2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
621	Unterlage 11.3 Blatt 5 Bau-km 0+808 - 0+862, rechts	Trinkwasser-Versorgungsanlage TW-Altleitung Teilstrecke II längs verlaufende Trinkwasserlei- tung ist rückzubauen	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	<p>In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 ist eine neue TW-Haupt-versorgungsleitung zu verlegen.</p> <p>Eine bestehende TW-Leitung im Bereich des rechten Fahrbahnrandes bzw. der rechten Nebenanlage ist einschließlich aller Armaturen außer Betrieb zu nehmen und rückzubauen.</p> <p>Die vorhandenen TW-Hausanschlüsse sind ab der Grundstücksgrenze an die neue Trinkwasser-Versorgungsanlageleitung im unterirdischen Bauraum der Kreisstraße K 18 anzuschließen. TW-Hausanschlussschieber und weitere Armaturen liegen außerhalb des direkten Fahrbahnquerschnittes.</p> <p>Die Unterhaltung der TW-Anlagen obliegt dem Zweckverband Grevesmühlen.</p> <p>Die Baukosten trägt der Zweckverband Grevesmühlen.</p>

ungültig

**Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow**

Unterlage 11.2

Datum: 06/2018

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
621				

**Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow**

Unterlage 11.2

Datum: 06/2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
622	<p>Unterlage 11.3 Blatt 4 - 5</p> <p>Bau-km 0+567 - 0+770, links</p>	<p>Trinkwasser-Versorgungsanlage</p> <p>TW-Altleitung Teilstrecke III</p> <p>längsverlaufende Trinkwasserlei- tung ist rückzubauen</p>	<p>a) und b); (E) und (U)</p> <p>Zweckverband Grevesmühlen</p>	<p>In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 ist eine neue TW-Haupt-ver- sorgungsleitung zu verlegen.</p> <p>Die Trinkwasserleitung liegt längs im Gehweg. Der Gehweg wird erneuert und höhenmäßig angepasst. Die Überdeckung der Leitung verändert sich zunächst unwesentlich.</p> <p>Durch den Zweckverband Grevesmühlen erfolgt der Neubau einer Trinkwasser- Versorgungsanlage im unterirdischen Bauraum der Kreisstraße K 18. Die TW- Versorgung der anliegenden Grundstücke erfolgt direkt von der neuen Leitung und wird damit verbunden neu geregelt.</p> <p>Für jedes anliegende Wohngrundstück wird im Bereich des öffentlichen Stra- ßengrundstückes ein TW-HA-Schieber vorgesehen. Bereits vorhandene, in das Straßengrundstück hineinführende TW-HA werden weitergenutzt und im Be- reich des Straßengrundstückes an die Neuanlage umgebunden.</p> <p>Die TW-Leitungen einschließlich aller Armaturen, die im unterirdischen Stra- ßenquerschnitt außer Betrieb genommen werden, sind zu entfernen.</p> <p>Die Unterhaltung der TW-Anlagen obliegt dem Zweckverband Grevesmühlen.</p> <p>Die Baukosten trägt der Zweckverband Grevesmühlen.</p>

ungültig

**Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow**

Unterlage 11.2

Datum: 06/2018

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
622				

**Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow**

Unterlage 11.2

Datum: 06/2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
630	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+150, rechts 0+215, rechts 0+225, rechts 0+234, rechts Blatt 5 Bau km 0+844, rechts 0+855, rechts	Trinkwasser-Versorgung Trinkwasserleitung Umverlegung von Trinkwasserleitungen wegen Baumneupflanzung	a) und b); (E) und (U) Zweckverband Grevesmühlen	<p>In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befinden sich im Bereich der geplanten Baumneupflanzungen Trinkwasser-Versorgungslagen. Diese sind aus dem künftigen Wurzelbereich der Baumpflanzung zu entfernen.</p> <p>Die Unterhaltung der Trinkwasserleitung obliegt dem Zweckverband Grevesmühlen.</p> <p>Die Kostentragung der Umverlegung der Anlagen zur Trinkwasser-Versorgungsanlage (bzw. die Entfernung aus dem Straßengrundstück) richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und dem Zweckverband Grevesmühlen.</p>

ungültig

**Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow**

Unterlage 11.2

Datum: 06/2018

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
630				

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben				Unterlage 11.2
Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Datum: 09/2022
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
640	Unterlage 11.3 Blatt 1 -6 Bau-km 0+000 – 1+100	Gas-Versorgungsanlage Gas-Hauptleitung Neuerlegung einer Gashauptver- sorgungsleitung in der Fahrbahn der K 18 sowie Neuerlegung der Gas-Hausanschlussleitungen in- nerhalb des Ausbaues der Orts- durchfahrt	Gas- Hauptversorgungsleitung a); (E) und (U) entfällt b); (E) und (U) Stadtwerke Grevesmühlen GmbH Gas-Versorgungsleitungen Ne- benstraßen a) (E) und (U) entfällt b); (E) und (U) Stadtwerke Grevesmühlen GmbH	Die Unterhaltung der Gas-Anlagen obliegt der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH. Ab dem III. Quartal 2021 wurde in der Ortslage Warnow innerhalb des Feststel- lungsbereiches eine Gas-Versorgungsleitung (MOP 5 bar, PE d63) neu verlegt. Die Trassenvorgabe ist durch den Landkreis Nordwestmecklenburg als Bau- lastträger der Fahrbahn der K 18 erfolgt. Die tatsächlich verlegten Gasleitungs- bestände wurden gemäß der in 09/2022 übergebenen Bestandspläne in die entsprechenden Planunterlagen des Feststellungsentwurfes eingetragen. Die festgestellte Leitungslage weicht teilweise von der durch den Landkreis vor- gegebenen Trassenlage ab. Sollten aufgrund der geänderten Trassenlage Umverlegungen notwendig wer- den, sind diese Kosten durch die Stadtwerke Grevesmühlen GmbH vollständig zu tragen. Auch außerhalb des Feststellungsbereiches erfolgte bereits vorab die Erstver- legung von Gas-Versorgungsleitungen. Der Eintrag erfolgt nur nachrichtlich.

**Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow**

Unterlage 11.2

Datum: 06/2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
710	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+000 – 0+148, links 0+072 - 0+137, rechts Blatt 2 Bau-km 0+211 - 0+286, rechts Blatt 3 Bau-km 0+369* - 0+407, rechts Blatt 3 - 4 Bau-km 0+476 - 0+685, rechts Blatt 5 Bau-km 0+737 - 0+825, rechts	Kabel und Leitungen (Versorgung) Fernmeldekabel längs verlaufendes Fernmeldekabel wird überbaut	a) und b); (E) und (U) Deutsche Telekom AG	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befinden sich Fernmeldekabel im Straßengrundstück. Die Fernmeldekabel liegen am Fahrbahnrand bzw. in der folgenden Nebenanlage, verlaufen in Längsrichtung und verbleiben unverändert. Die Art der Oberflächenbefestigung ändert sich. Die Höhenlage der Oberfläche ändert sich nur unwesentlich. Die Unterhaltung der Fernmeldekabel verbleibt bei der Deutschen Telekom AG. Es entstehen keine gesonderten Baukosten. (*unmittelbar vor Bau-km 0+369 die Fahrbahn schräg unterkreuzend)

ungültig

**Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow**

Unterlage 11.2

Datum: 06/2018

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
710	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+000 – 0+077, links 0+072 – 0+137, rechts Blatt 2 Bau-km 0+211 – 0+286, rechts Blatt 3 Bau-km 0+369* – 0+407, rechts Blatt 3 – 4 Bau-km 0+476 – 0+685, rechts Blatt 5 Bau-km 0+737 – 0+825, rechts	Kabel und Leitungen (Versorgung) Fernmeldekabel längs verlaufendes Fernmeldeka- bel wird überbaut	a) und b); (E) und (U) Deutsche Telekom AG	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befinden sich Fernmeldekabel im Straßengrundstück. Die Fernmeldekabel liegen am Fahrbahnrand bzw. in der folgenden Nebenanlage, verlaufen in Längsrichtung und verbleiben unverändert. Die Art der Oberflächenbefestigung ändert sich. Die Höhenlage der Oberfläche ändert sich nur unwesentlich. Die Unterhaltung der Fernmeldekabel verbleibt bei der Deutschen Telekom AG. Es entstehen keine gesonderten Baukosten. (*unmittelbar vor Bau-km 0+369 die Fahrbahn schräg unterkreuzend)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
711	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+223 -0+255, links	Kabel und Leitungen (Versorgung) Fernmeldekabel längs verlaufendes Fernmeldekabel u. a im Bushaltestellenbereich wird überbaut	a) und b); (E) und (U) Deutsche Telekom AG	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befinden sich Fernmeldekabel im Straßengrundstück. Die Fernmeldekabel unter dem Bord und verlaufen weiter längs in Fahrbahnrandlage unter der Wartefläche der Bushaltestelle und verbleiben unverändert. Die Art der Oberflächenbefestigung ändert sich. Die Höhenlage der Oberfläche ändert sich nur unwesentlich. Die Unterhaltung der Fernmeldekabel verbleibt bei der Deutschen Telekom AG. Es entstehen keine gesonderten Baukosten.

**Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow**

Unterlage 11.2

Datum: 06/2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
712	<p>Unterlage 11.3 Blatt 4</p> <p>Bau-km 0+568 -1+015, links</p>	<p>Kabel und Leitungen (Versorgung)</p> <p>Fernmeldekabel</p> <p>längs verlaufendes Fernmeldekabel im Bereich der Gehweganpassung wird überbaut</p>	<p>a) und b); (E) und (U) Deutsche Telekom AG</p>	<p>In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befinden sich Fernmeldekabel im Straßengrundstück.</p> <p>Die Fernmeldekabel liegen längs im Gehweg am linken Fahrbahnrand und bleiben unverändert. Der Gehweg wird erneuert / höhenmäßig angepasst. Die Überdeckung des Kabels erhöht sich unwesentlich.</p> <p>Die Unterhaltung der Fernmeldekabel verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.</p> <p>Es entstehen keine gesonderten Baukosten.</p>

ungültig

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
712	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+568 -1+015, links	Kabel und Leitungen (Versorgung) Fernmeldekabel längs verlaufendes Fernmeldeka- bel im Bereich der Gehweganpas- sung wird überbaut	a) und b); (E) und (U) Deutsche Telekom AG	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befinden sich Fernmeldekabel im Straßengrundstück. Die Fernmeldekabel liegen längs im Gehweg am linken Fahrbahnrand und blei- ben unverändert. Der Gehweg wird erneuert / höhenmäßig angepasst. Die Überdeckung des Kabels erhöht sich unwesentlich. <i>Zwischen Bau-km 0+675 – 0+700 ist die TK-Linie aus dem Fahrbahnquer- schnitt in den Gehwegquerschnitt zu verschwenken.</i> Die Unterhaltung der Fernmeldekabel verbleibt bei der Deutschen Telekom AG. Es entstehen keine gesonderten Baukosten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
713	Unterlage 11.3 Blatt 6 Bau-km 1+040 - 1+060, rechts	Kabel und Leitungen (Versorgung) Fernmeldekabel längs verlaufendes Fernmeldekabel wird im Bereich der künftigen Sedianlage umverlegt	a) und b); (E) und (U) Deutsche Telekom AG	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befinden sich Fernmeldekabel im Straßengrundstück. Die Fernmeldekabel liegen im Bereich der zu errichtenden Sedimentationsanlage und muss umverlegt werden. Die Unterhaltung der Fernmeldekabel verbleiben bei der Deutschen Telekom AG. Die Baukosten trägt die Deutsche Telekom AG gemäß des TKKG.

**Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow**

Unterlage 11.2

Datum: 06/2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
714	Unterlage 11 Blatt 1 Bau-km 0+076, rechts 0+097, rechts 0+132, rechts Blatt 2 Bau-km 0+161, rechts 0+215* 0+247, rechts Blatt 3 Bau-km 0+386, rechts 0+425, rechts 0+461, rechts	Kabel und Leitungen (Versorgung) Fernmeldekabel kreuzendes Fernmeldekabel wird überbaut	a) und b); (E) und (U) Deutsche Telekom AG	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 kreuzen Fernmeldekabel die Fahrbahn im Straßengrundstück. Die jeweils querenden Kabel bleiben unverändert. Sie liegen unter der Fahrbahn und werden durch die Fahrbahnverbreiterung (Asphalt) überbaut. Die Überdeckung der Kabel ändert sich unwesentlich. Die Unterhaltung der Fernmeldekabel verbleibt bei der Deutschen Telekom AG. Es entstehen keine gesonderten Baukosten. (*diagonale Unterkreuzung der Fahrbahn im Kreuzungsbereich auf großer Länge → neu: rechtwinklige Unterkreuzung)

ungültig

**Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow**

Unterlage 11.2

Datum: 06/2018

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
714	Unterlage 11 Blatt 1 Bau-km 0+048 0+076, diagonal 0+097 0+132 Blatt 2 Bau-km 0+161, rechts 0+215* 0+247, rechts Bau-km 0+367, diagonal 0+386 (Hausanschluss rechts) 0+425 0+461	Kabel und Leitungen (Versorgung) Fernmeldekabel kreuzendes Fernmeldekabel wird überbaut	a) und b); (E) und (U) Deutsche Telekom AG	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 kreuzen Fernmeldekabel die Fahrbahn im Straßengrundstück. Die jeweils querenden Kabel bleiben unverändert. Sie liegen unter der Fahrbahn und werden durch die Fahrbahnverbreiterung (Asphalt) überbaut. Die Überdeckung der Kabel ändert sich unwesentlich. Die Unterhaltung der Fernmeldekabel verbleibt bei der Deutschen Telekom AG. Es entstehen keine gesonderten Baukosten. (*diagonale Unterkreuzung der Fahrbahn im Kreuzungsbereich auf großer Länge → neu: rechteckige Unterkreuzung)

**Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow**

Unterlage 11.2

Datum: 06/2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
noch 714	Blatt 4 Bau-km 0+517, rechts 0+569, rechts 0+623, rechts 0+668, rechts 0+695, rechts Blatt 5 Bau-km 0+759, rechts 0+815, rechts 0+856, rechts Blatt 6 Bau-km 0+993, rechts	Kabel und Leitungen (Versorgung) Fernmeldekabel kreuzendes Fernmeldekabel wird überbaut		

ungültig

**Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow**

Unterlage 11.2

Datum: 06/2018

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
noch 714	Blatt 4 Bau-km 0+517, rechts 0+569, rechts diagonal 0+623, rechts diagonal 0+668, rechts 0+695, rechts Blatt 5 Bau-km 0+759, rechts diagonal 0+815, rechts 0+856, rechts Blatt 6 Bau-km 0+993, rechts	Kabel und Leitungen (Versorgung) Fernmeldekabel kreuzendes Fernmeldekabel wird überbaut		

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
715	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+006, rechts 0+040, rechts 0+068, rechts 0+076, rechts 0+086, rechts 0+094, rechts 0+104, rechts 0+112, rechts 0+122, rechts 0+132, rechts Blatt 2 Bau-km 0+140, rechts 0+152, rechts 0+284, rechts Blatt 3 Bau-km 0+384, rechts 0+406, rechts 0+461, rechts	Kabel und Leitungen (Versorgung) Fernmeldekabel Umverlegung von Fernmeldekabeln wegen Baumneupflanzungen	a) und b); (E) und (U) Deutsche Telekom AG	In der Kreisstraße K 18 in der Ortsdurchfahrt Warnow (Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 sowie in der Gemarkung Grevesmühlen, Flur 11, Flurstück 5 befinden sich entlang der Baustrecke Straßenbäume. Als Ersatz für die hier durchgeführten Baumfällungen erfolgen entlang der gesamten Baustrecke Baumneupflanzungen. Im Bereich der Baumneupflanzungen befinden sich Fernmeldekabel. Diese sind umzuverlegen. Die Baukosten trägt die Deutsche Telekom AG gemäß des TKKG.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
noch 715	Blatt 4 Bau-km 0+557, links 0+594, rechts 0+694, rechts 0+704, rechts 0+714, rechts 0+723, rechts Blatt 5 Bau km 0+733, rechts 0+743, rechts 0+822, rechts 0+844, rechts 0+885, rechts Blatt 6 Bau km 0+895, rechts 0+905, rechts 0+915, rechts 0+925, rechts 0+935, rechts 0+945, rechts 0+955, rechts 0+965, rechts 0+974, rechts 0+986, rechts 0+996, rechts 1+006, rechts 1+014, rechts 1+022, rechts	Kabel und Leitungen (Versorgung) Fernmeldekabel Umverlegung von Fernmeldeka- beln wegen Baumneupflanzungen		

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben				Unterlage 11.2
Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Datum: 04/2021
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
716	Unterlage 11.3 Blatt 1 Bau-km 0+072 - 0+137, rechts Blatt 2 Bau-km 0+211 - 0+286, rechts Blatt 3 Bau-km 0+369* - 0+407, rechts Blatt 3 – 4 Bau-km 0+476 - 0+685, rechts Blatt 5 Bau-km 0+737 - 0+825, rechts	Kabel und Leitungen (Versorgung) Fernmeldekabel längs verlaufendes Fernmeldeka- bel unterhalb der (künftigen) Fahr- bahn	a) und b); (E) und (U) Deutsche Telekom AG	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befinden sich Fernmeldekabel im Straßengrundstück. Die Fernmeldekabel liegen unter der Fahrbahn / unter der künftigen Fahrbahn, verlaufen in Längsrichtung und können innerhalb des Fahrbahnquerschnittes nicht verbleiben. Es sind entsprechende Ersatzanlagen durch die DT AG (i.d.R. unterhalb des Gehweges) herzustellen. Teilstrecken sind bereits außer Betrieb. Die Kabel sind durch die DT AG inner- halb der Straßenbaumaßnahme zu entfernen. Die Unterhaltung der Fernmeldekabel verbleibt bei der Deutschen Telekom AG. Die Kostentragung ist im TKG geregelt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben				Unterlage 11.2
Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Datum: 04/2021
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
717	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+198 - 0+247,	Kabel und Leitungen (Versorgung) Fernmeldekabel Neuverlegung von längs verlaufenden Fernmeldekabeln	a) und b); (E) und (U) Deutsche Telekom AG	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befinden sich Fernmeldekabel im Straßengrundstück. Aufgrund der neu herzustellenden Ersatztrassen wird die Neuverlegung von TK-Hausanschlüssen unterhalb der Fahrbahn (querend) notwendig. Die Kabel sind in Schutzrohren zu verlegen. Die Unterhaltung der Fernmeldekabel verbleibt bei der Deutschen Telekom AG. Die Kostentragung ist im TKG geregelt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben				Unterlage 11.2
Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Datum: 04/2021
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
718	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+198 0+247 0+290 Blatt 3 Bau-km 0+380 0+486 Blatt 4 Bau-km 0+508 0+536 0+560 0+695 Blatt 5 Bau-km 0+755	Kabel und Leitungen (Versorgung) Fernmeldekabel Neuverlegung von kreuzenden Fernmeldekabeln	a) und b); (E) und (U) Deutsche Telekom AG	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befinden sich Fernmeldekabel im Straßengrundstück. Aufgrund der neu herzustellenden Ersatztrassen wird die Neuverlegung von TK-Hausanschlüssen unterhalb der Fahrbahn (querend) notwendig. Die Kabel sind in Schutzrohren zu verlegen. Die Unterhaltung der Fernmeldekabel verbleibt bei der Deutschen Telekom AG. Die Kostentragung ist im TKG geregelt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
720	Unterlage 11 Blatt 1 - 2 Bau-km 0+080 - 0+146, rechts Blatt 2 Bau-km 0+257 - 0+264, rechts Blatt 3 Bau-km 0+360 - 0+391, rechts 0+398 - 0+468, rechts Blatt 4 Bau-km 0+526 - 0+567, rechts Blatt 5 Bau-km 0+809 - 0+819, rechts	Kabel und Leitungen (Versorgung) Energiekabel längs zur Fahrbahn / in der Fahr- bahn liegendes Energiekabel wird überbaut	a) und b); (E) und (U) e.dis.AG	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befinden sich Energiekabel im Straßengrundstück. Die Energiekabel liegen längs in der Fahrbahn, am Fahrbahnrand bzw. in der folgenden Nebenanlage, verlaufen in Längsrichtung und verbleiben unverän- dert. Die Art der Oberflächenbefestigung ändert sich. Die Höhenlage der Ober- fläche ändert sich nur unwesentlich. Die Unterhaltung der Energiekabel verbleibt bei der e.dis. AG. Es entstehen keine gesonderten Baukosten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
721	Unterlage 11.3 Blatt 4 Bau-km 0+569 - 0+864, links	Kabel und Leitungen (Versorgung) Energiekabel längs verlaufendes Energiekabel wird überbaut	a) und b); (E) und (U) e.dis.AG	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 befinden sich Energiekabel im Straßengrundstück. Das Energiekabel liegt längs im Gehweg, verläuft in Längsrichtung und verbleibt unverändert. Der Gehweg wird erneuert und höhenmäßig angepasst. Die Überdeckung des Kabels verändert sich unwesentlich. Die Unterhaltung der Energiekabel verbleibt bei der e.dis. AG. Es entstehen keine gesonderten Baukosten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
722	Unterlage 11 Blatt 1	Kabel und Leitungen (Versorgung)	a) und b); (E) und (U) e.dis.AG	In Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 kreuzen Energiekabel die Fahrbahn im Straßengrundstück.
	Bau-km 0+065	Energiekabel kreuzendes Energiekabel wird überbaut		Die jeweils querenden Kabel bleiben unverändert. Sie liegen unter der Fahrbahn und werden durch die Fahrbahnverbreiterung (Asphalt) überbaut. Die Überdeckung der Kabel ändert sich unwesentlich.
	Blatt 2			Die Unterhaltung der Energiekabel verbleibt bei der e.dis. AG.
	Bau-km 0+178, rechts 0+195, rechts 0+262, rechts			Es entstehen keine gesonderten Baukosten.
	Blatt 3			
	Bau-km 0+398, rechts			
	Blatt 4			
	Bau-km 0+571, rechts			
	Blatt 5			
	Bau-km 0+863, rechts			
	Blatt 6			
	Bau-km 0+983, rechts			

**Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben
Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow**

Unterlage 11.2

Datum: 06/2018

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
723	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+216, rechts 0+225, rechts 0+235, rechts 0+250, rechts 0+257, rechts Blatt 3 Bau-km 0+406, rechts 0+461, rechts 0+480, rechts Blatt 4 Bau km 0+503, rechts 0+513, rechts Blatt 5 Bau km 0+782, rechts 0+791, rechts 0+806, rechts 0+822, rechts 0+844, rechts 0+855, rechts	Kabel und Leitungen (Versorgung) Energiekabel Umverlegung eines Energiekabels wegen Baumneupflanzung	a) und b); (E) und (U) e.dis.AG	In der Kreisstraße K 18 in der Ortsdurchfahrt Warnow (Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 77 sowie in der Gemarkung Grevesmühlen, Flur 11, Flurstück 5 befinden sich entlang der Baustrecke Straßenbäume. Als Ersatz für die hier durchgeführten Baumfällungen erfolgen entlang der gesamten Baustrecke Baumneupflanzungen. Im Bereich der Baumneupflanzung befinden sich Energiekabel. Diese sind umzuverlegen. Die Kostentragung der Umverlegung der Energiekabel richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der e.dis AG.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
730	Unterlage 11.3 Blatt 2 Bau-km 0+196	Kabel und Leitungen (Versorgung) Trafostation Anpassung der umlaufenden seitlichen Befestigung (Traufstreifen) einer Trafostation der e.dis AG	a) und b); (E) und (U) e.dis AG	In der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 234 weist die dort vorhandene Trafostation eine Umpflasterung aus Beton-Rechteckpflaster auf. Diese ist geringfügig an die neue Höhenlage der Nebenanlagen der Kreisstraße K 18 (Bussteig / Pflasterfläche des Fahrgastunterstandes) anzupassen. Die Unterhaltung der die Trafostation umgebenden Pflasterflächen obliegt wie bisher der e.dis AG. Die Kostentragung der Anpassung der Pflasterflächen an der Trafostation richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der e.dis AG.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der K 18, Ortsdurchfahrt Warnow				Unterlage 11.2
				Datum: 06/2018
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
810	Unterlage 11.3 Blatt 6 Bau-km 1+006 - 1+052, rechts	Sonstiges Zaunanlage Wiederherstellung eines Zaunes	a) und b); (E) und (U) Grundstückseigentümer Flurstück 124	Der auf dem Privatgrundstück in der Gemarkung Warnow, Flur 2, Flurstück 124 befindliche Zaun wird durch die Anordnung einer Bushaltestelle und einer Sedimentationsanlage verdrängt. Der Zaun wird 0,50 m von der Böschungsunterkante entfernt wieder hergestellt. Die Unterhaltung des Zaunes obliegt dem Grundstückseigentümer des Flurstücks 124. Die Baukosten trägt der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung des Zaunes in vorhandener Art und Höhe entstehenden Kosten.